

Danziger Zeitung.



Nr. 18751.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gepaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Reum 20 Pfz. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 13. Februar. (Privatelegramm.) Die Konferenz der Anti-Parnellites dauerte bis Mitternacht. Die Haltung Mac Carthys wurde einstimmig gebilligt. Es wurde ferner die Beheimhaltung der weiteren Entscheidungen proclamirt.

Liverpool, 13. Februar. (Privatelegramm.) Die Delegirten der Geleute und Heizer beschlossen, einen allgemeinen Strike zu beginnen, falls innerhalb weniger Tage nicht eine Verständigung mit den Rhedern herbeigeführt werde. Diese lehnten indeß jede Verhandlung ab.

Northampton, 13. Febr. (W. L.) An Stelle des verstorbenen Bradlaugh ist der Gladstoneaner Manfield mit 5436 gegen den Conservativen Germaine mit 3725 Stimmen zum Deputirten gewählt worden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 13. Februar.

Peters über das Emin-Stanley'sche Verhältnis.

Über seine Emin-Pascha-Expedition lässt Dr. Peters bekanntlich ein Buch erscheinen, von welchem die Verlagshandlung von R. Oldenbourg jetzt einigen Blättern die Aushängebogen zugesandt hat. Wir entnehmen daraus vorläufig einige interessante Stellen über das Zusammentreffen Peters' mit Emin Pascha in Mpwapwa. Peters war hier vom Victoria-See zur Küste marschirend am 14. Juni angelangt und von Emin begrüßt worden, der sich bereits wieder auf dem Marsche von der Küste nach dem Innern befand. Peters erzählte Emin von seinen Erlebnissen und Verträgen, die er in Uganda geschlossen, und Emin sprach mit Peters über die Aufgaben der von ihm übernommenen Expedition zu den Seen, wobei auch Peters ihm dringend zur Befahrung von Tabora riet. Dann erfuhr Peters aus Emin's Munde eine Reihe von Einzelheiten über Stanleys Aufreis am Albert-Nyanza &c. wie folgt:

Zu meinem großen Erstaunen erfuhr ich hier die volle Bestätigung dessen, was ich gerüchtweise schon hin und wieder am Victoria-See vernommen hatte, daß nämlich Stanly Emin Pascha gerade durch Gewalt aus der Äquatorialprovinz fortgeführt habe. Emin Pascha erzählte mir: „Als Stanly zum ersten Male an den Albert-See kam, würde er verloren gewesen sein, wenn Casati und ich nicht zu ihm gekommen wären. Stanly ist nicht zu uns gekommen, sondern wir zu ihm. Er hat die Äquatorialprovinz eben so wenig erreicht wie Sie. Als er zuerst in Nyanza ankam und keine Nachricht von uns fand, da wagte er nicht, den Vorstoß den Albert-See entlang nach Wabesi zu vornehmen, sondern ging vier Monate zurück, um ein Boot heranzuholen. Dann kam die Expedition wieder, und nun suchten wir sie auf, brachten ihnen Lebensmittel und Kleidung, und auf diese Weise wurde die Expedition vor dem Untergange bewahrt.“

Ganz in demselben Sinne äußerte sich einige Monate später Signore Casati mir gegenüber.

„Dann fing Stanly an, in mich zu dringen, meinen Posten aufzugeben. Er schrie mir mit, der Ahdive habe ihn eigens zu dem Zweck hergeschickt, um mir den Befehl zu überbringen, ich möge die Äquatorialprovinz räumen. Stanly gab zu verstehen, er sei nötigenfalls ermächtigt, mich mit Gewalt aus der Provinz fortzubringen. Damals aber war meine Lage am oberen Nil noch derart, daß, falls ich noch Munition und Zeugstoffe gehabt hätte, ich mich dauernd dort behaupten könnte. Erst später, und zwar, wenn nicht direct durch die Intrigen, so doch durch das Auftreten der Engländer veranlaßt, widersehnten sich meine Leute gegen mich, und zwar lediglich aus dem Grunde, weil sie eben nicht aus ihrer Provinz abziehen wollten. Ich bin überzeugt, wenn ich jetzt mit Ausrüstung dorthin zurückkehrte, würden sie mich als jubelnd wieder willkommen heißen. Aber wenn Stanly den Auftrag vom Ahdive hatte, mich von dort wegzu führen, so ist er dem Ahdive gegenüber jedenfalls nicht loyal gewesen, denn einige Tage später kam er plötzlich mit dem Angebot des Königs der Belgier, ich möge die Flagge des Congostates in der Äquatorialprovinz aufziehen. König Leopold biete mir für die Unkosten der Verwaltung 1000 Pf. Sterl. für den Monat Juschu. Mein eigenes Gehalt sollte ich Stanly nennen, es sei ohne Weiteres bewilligt. Auch diesen zweiten Vorschlag, welcher mit dem ersten doch geradezu in Widerspruch stand, vertrat Stanly nicht loyal. Nach einiger Zeit riet er mir, ich solle mich doch nicht auf solchen Antrag einlassen; der Congostaat, von welchem er gerade komme, befindet sich in einem Zustande großer Verwirrung und Zerrüttung. Außerdem sei Emin doch bekannt, wie König Leopold ihn, Stanly, seiner Zeit behandelt habe. Stanly könne ihm nicht dazu raten, dessen Antrag anzunehmen, sondern er biete ihm nunmehr ein Drittes an. Von Mombas aus wolle eine britisch-ostafrikanische Gesellschaft auf den oberen Nil zu arbeiten. Stanly schlägt Emin vor, in den Dienst dieser Gesellschaft zu treten. Emin solle mit seinen sämtlichen Truppen unter Stanlys Führung um den Victoria-See herumziehen, nach Kawirono. Dort wollten sie eine geeignete Insel auf dem Victoria-See ausfindig machen, auf welcher Emin Pascha sich befestigen könne. Dann solle Stanly nach Mombas zurückkehren, um Unterstützung für ihn heranzubringen. Jeder Offizier Emin Paschas und seine Mannschaften treten mit demselben Gehalt, welches sie unter Aegyptens Regierung hatten, in den Dienst der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft ein. Emin Pascha möge über sein Gehalt mit der Gesellschaft in London selbst verhandeln.“

Ich habe, nachdem ich nach Europa zurückgekehrt war, naturgemäß mit lebhaftem Interesse die Stanleysche Erzählung dieser Vorschläge gelesen, sie finden sich auch in diesem Buch „Im dunkelsten Afrika“, aber in anderem Zusammenhange und vor allem mit anderer Motivirung. Insbesondere sagt Stanly, diesen letzten Vorschlag habe er Emin Pascha nicht im Namen der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft, sondern nur als Vorschlag seinerseits gemacht. Im Gegenjahr hierzu hat Emin Pascha in Mpwapwa auf das bestimmteste

wiederholt versichert, Stanly habe für den Fall, daß Emin geneigt sei, diesen Vorschlag anzunehmen, einen Vertrag aus London mitgebracht, von den Gründern der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft unterschrieben, notariell ausgesertigt und mit Siegel versehen, unter den Emin nur seinen Namen zu schreiben gehabt haben würde, um die Sache perfect zu machen. Dieser Emin'sche Erzählung ist in dieser Hinsicht unbedingt Glauben zu schenken, da er gar keinen Grund hatte, Unrichtiges mitzutheilen, während es verständlich ist, daß die britisch-ostafrikanische Gesellschaft nachträglich, als Emin in deutsche Dienste getreten war, Grund hatte, auch die Thatsache eines Vorschlages an Emin für sich abzuweisen.

„Indeh“, so fuhr Emin fort, „auch diesen leichten Vorschlag, dessen Annahme Stanly halb durch Drohungen erzwang, hat derselbe nicht zur Ausführung gebracht. Als wir im Süden des Victoria-Sees angekommen waren, hatte er plötzlich keine Lust, mich um den See herumzuführen und nach Kawirono zu bringen, von wo aus, wie ausdrücklich ausgemacht war, ich mit den von Stanly heranbringenden Hilfstruppen mein Gebiet Unjoro und Uganda zurückerobern sollte, sondern er erklärte sehr plötzlich, ich müsse mit ihm an die Küste gehen, um die Sache perfect zu machen. Ohne ausdrücklichen Befehl der Königin von England könnte er sich in die Uganda-Wirren überhaupt nicht einmischen. Auf diese Weise bin ich gezwungen worden, während ursprünglich nur von einer Verlegung meines Hauptquartiers vom Albert-See an den Victoria-See die Rede gewesen war, mit an die Küste zu marschieren.“

„Um Uganda einzugreifen“, das war Emin's Meinung, die er wiederholt ausprach, „wagte Stanly nicht, wie er überhaupt in seiner Expeditionsführung, für welche ich in ihren Einzelheiten die größte Bewunderung habe, durch oft große Umwege den Stämmen, welche er für kriegerisch hielt, aus dem Wege zu gehen pflegte. Daher die merkwürdigen Ausbiegungen und Ecken in seiner Expeditionsroute.“

Emin pflegte oft zu erzählen: „Wenn Stanly einmal leicht erkannte, etwa an einem Magenkatarrh, so mußten wir Wochen lang an einem Punkte still liegen bleiben. Dagegen wurde auf das Wohl- oder Uebelbefinden der übrigen Expeditionsmitglieder niemals die geringste Rücksicht genommen. Aber was diesen Mann auszeichnet, ist die außerordentliche Feindseligkeit und die rücksichtslose Entschlossenheit, mit der er gefaßte Entschlüsse zur Ausführung brachte. Trotz irgent ein unerwarteter Zwischenfall ein, so dauerde es nur sehr kurze Zeit, bis Stanly seine Entschlüsse gefaßt hatte, die dann auch sofort, mochte es kosten, was es wolle, zur Ausführung gebracht wurden.“

Peters selbst will übrigens dieses rühmende Urtheil Emin's über Stanly als Expeditionsführer nicht gelten lassen, und er sagt:

„Seine (Stanley) Expeditionsanlage im ganzen und seine Entscheidungen an wichtigen Wendepunkten des Unternehmens kommen mir doch in hohem Maße unverständlich, ja, ich muß sagen, verworren vor.“

Jedenfalls ist hier wohl ganz abgesehen von Stanleys früheren großen und unübertraffenen Erfolgen als Expeditionsführer, das Urtheil des erfahrenen Emin viel höher anzuschlagen, als dasjenige von Peters.

Was nun den wissenschaftlichen Werth des Peters'schen Reisebuches anlangt, so wird in einer längeren Besprechung der „König. Volksztg.“ Klage darüber geführt, daß das Buch erstaunlich wenig an eigentlich wissenschaftlichem Material bietet, was übrigens bei der mangelhaften Vorbildung dieses Herrn, der niemals meteorologische, oder geologische, mineralogische, botanische und zoologische Fachstudien getrieben, vorauszusehen war. Und alles das gehört in ausgedehntem Maße dazu, wenn solch eine Reise wissenschaftlichen Werth haben soll. Die kartographische Ausstattung beschränkt sich auf eine große Übersichtskarte; Spezialaufnahmen der neu erschlossenen Routen, Positionsbestimmungen u. s. w. schließen ebenso wie der Hinweis, daß derartiges Material einer anderen Veröffentlichung vorbehalten bleibt. Zu der Behauptung des Herrn Peters, daß er sich bei allen Kämpfen mit den Eingeborenen in der Noth mehr befunden habe, bemerkt das Blatt, „daß er den Fall der Nothwehr sehr rasch als gegeben erachtete, oder doch der Nothwehr eine merkwürdig weite Ausdehnung gab. Man lese z. B. die Schilderung seines Scharmüths mit den Wasekke (S. 476). Dieselben wollen seine Karawane „megtrillen“, d. h. durch drohenden Lärm die Träger einschüchtern, so daß sie ihre Lasten wegwerfen. Peters und Tiedemann aber schließen ohne Weiteres vier Mann über den Haufen. Als Ergänzung kann der Kampf mit den Wagogo (500 ff.) dienen. Mehr als ein Mal kommt man nicht über den fatalen Eindruck hinweg, als sei die Nothwehr ein gar nicht so unwillkommener Anlaß zur Erbeutung der großen Viehherden gewesen, von welchen die Expedition während eines großen Theiles der Reise gelebt hat.“

Das stimmt genau mit dem Eindruck überein, den man durch die erstaunlich offenkundigen mündlichen Schilderungen der Herren Peters und Tiedemann von ihren Thaten längst gewonnen, bei denen Raub und Brand, Niederknallen der ihr Eigenthum schügenden Eingeborenen und gelegentliches „Abihun“ verwundeter, und mehrlos auf dem Gesichtsfelde zurückgebliebenen Gegner, von welchem Herr v. Tiedemann ohne zu erröthen zu sprechen vermögt hat, eine hervorragende Rolle spielen. Wir werden auf das Buch wohl noch zurückkommen haben.

Über die geistige Sitzung des Abgeordnetenhauses,

deren Bedeutung schon in den Telegrammen unserer heutigen Morgenauflage gewürdigt ist, wird uns von unserem Berliner s.-Correspondenten noch geschildert:

Es ist mit Recht schon darüber Klage geführt,

dass die Conservativen eine solche wichtige Debatte, wie sie jetzt täglich im Abgeordnetenhaus stattfindet, durch Schlußantrag zu beenden suchen,

ja, dass das Haus gar nicht im Stande ist, einer solchen ernsten Erörterung wirkliche Aufmerksamkeit zu schenken. Wie berechtigt eine solche

wiederholte Versicherung, Stanly habe für den Fall, daß Emin geneigt sei, diesen Vorschlag anzunehmen, einen Vertrag aus London mitgebracht, von den Gründern der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft unterschrieben, notariell ausgesertigt und mit Siegel versehen, unter den Emin nur seinen Namen zu schreiben gehabt haben würde, um die Sache perfect zu machen. Dieser Emin'sche

Erzählung ist in dieser Hinsicht unbedingt Glauben zu schenken, da er gar keinen Grund hatte, Unrichtiges mitzutheilen, während es verständlich ist, daß die britisch-ostafrikanische Gesellschaft nachträglich, als Emin in deutsche Dienste getreten war, Grund hatte, auch die Thatsache eines Vorschlages an Emin für sich abzuweisen.

„Indeh“, so fuhr Emin fort, „auch diesen leichten Vorschlag, dessen Annahme Stanly halb durch Drohungen erzwang, hat derselbe nicht zur Ausführung gebracht. Als wir im Süden des Victoria-Sees angekommen waren, hatte er plötzlich keine Lust, mich um den See herumzuführen und nach Kawirono zu bringen, von wo aus, wie ausdrücklich ausgemacht war, ich mit den von Stanly heranbringenden Hilfstruppen mein Gebiet Unjoro und Uganda zurückerobern sollte, sondern er erklärte sehr plötzlich, ich müsse mit ihm an die Küste gehen, um die Sache perfect zu machen. Ohne ausdrücklichen Befehl der Königin von England könnte er sich in die Uganda-Wirren überhaupt nicht einmischen. Auf diese Weise bin ich gezwungen worden, während ursprünglich nur von einer Verlegung meines Hauptquartiers vom Albert-See an den Victoria-See die Rede gewesen war, mit an die Küste zu marschieren.“

„Um Uganda einzugreifen“, das war Emin's Meinung, die er wiederholt ausprach, „wagte Stanly nicht, wie er überhaupt in seiner Expeditionsführung, für welche ich in ihren Einzelheiten die größte Bewunderung habe, durch oft große Umwege den Stämmen, welche er für kriegerisch hielt, aus dem Wege zu gehen pflegte. Daher die merkwürdigen Ausbiegungen und Ecken in seiner Expeditionsroute.“

Emin pflegte oft zu erzählen: „Wenn Stanly einmal leicht erkannte, etwa an einem Magenkatarrh, so mußten wir Wochen lang an einem Punkte still liegen bleiben. Dagegen wurde auf das Wohl- oder Uebelbefinden der übrigen Expeditionsmitglieder niemals die geringste Rücksicht genommen. Aber was diesen Mann auszeichnet, ist die außerordentliche Feindseligkeit und die rücksichtslose Entschlossenheit, mit der er gefaßte Entschlüsse zur Ausführung brachte. Trotz irgent ein unerwarteter Zwischenfall ein, so dauerde es nur sehr kurze Zeit, bis Stanly seine Entschlüsse gefaßt hatte, die dann auch sofort, mochte es kosten, was es wolle, zur Ausführung gebracht wurden.“

Peters selbst will übrigens dieses rühmende Urtheil Emin's über Stanly als Expeditionsführer nicht gelten lassen, und er sagt:

„Seine (Stanley) Expeditionsanlage im ganzen und seine Entscheidungen an wichtigen Wendepunkten des Unternehmens kommen mir doch in hohem Maße unverständlich, ja, ich muß sagen, verworren vor.“

Jedenfalls ist hier wohl ganz abgesehen von Stanleys früheren großen und unübertraffenen Erfolgen als Expeditionsführer, das Urtheil des erfahrenen Emin viel höher anzuschlagen, als dasjenige von Peters.

Was nun den wissenschaftlichen Werth des Peters'schen Reisebuches anlangt, so wird in einer längeren Besprechung der „König. Volksztg.“ Klage darüber geführt, daß das Buch erstaunlich wenig an eigentlich wissenschaftlichem Material bietet, was übrigens bei der mangelhaften Vorbildung dieses Herrn, der niemals meteorologische, oder geologische, mineralogische, botanische und zoologische Fachstudien getrieben, vorauszusehen war. Und alles das gehört in ausgedehntem Maße dazu, wenn solch eine Reise wissenschaftlichen Werth haben soll. Die kartographische Ausstattung beschränkt sich auf eine große Übersichtskarte; Spezialaufnahmen der neu erschlossenen Routen, Positionsbestimmungen u. s. w. schließen ebenso wie der Hinweis, daß derartiges Material einer anderen Veröffentlichung vorbehalten bleibt. Zu der Behauptung des Herrn Peters, daß er sich bei allen Kämpfen mit den Eingeborenen in der Noth mehr befunden habe, bemerkt das Blatt, „daß er den Fall der Nothwehr sehr rasch als gegeben erachtete, oder doch der Nothwehr eine merkwürdig weite Ausdehnung gab. Man lese z. B. die Schilderung seines Scharmüths mit den Wasekke (S. 476). Dieselben wollen seine Karawane „megtrillen“, d. h. durch drohenden Lärm die Träger einschüchtern, so daß sie ihre Lasten wegwerfen. Peters und Tiedemann aber schließen ohne Weiteres vier Mann über den Haufen. Als Ergänzung kann der Kampf mit den Wagogo (500 ff.) dienen. Mehr als ein Mal kommt man nicht über den fatalen Eindruck hinweg, als sei die Nothwehr ein gar nicht so unwillkommener Anlaß zur Erbeutung der großen Viehherden gewesen, von welchen die Expedition während eines großen Theiles der Reise gelebt hat.“

Das stimmt genau mit dem Eindruck überein, den man durch die erstaunlich offenkundigen mündlichen Schilderungen der Herren Peters und Tiedemann von ihren Thaten längst gewonnen, bei denen Raub und Brand, Niederknallen der ihr Eigenthum schügenden Eingeborenen und gelegentliches „Abihun“ verwundeter, und mehrlos auf dem Gesichtsfelde zurückgebliebenen Gegner, von welchem Herr v. Tiedemann ohne zu erröthen zu sprechen vermögt hat, eine hervorragende Rolle spielen. Wir werden auf das Buch wohl noch zurückkommen haben.

Über die geistige Sitzung des Abgeordnetenhauses,

deren Bedeutung schon in den Telegrammen unserer heutigen Morgenauflage gewürdigt ist, wird uns von unserem Berliner s.-Correspondenten noch geschildert:

1. Den § 34 wie folgt zu fassen: „Für jeden Veranlagungsbezirk ist eine Veranlagungs-Commissio-

n zu bilden, deren Mitglieder von der Kreis-

vertretung und in den Stadtkreisen von der Gemeinde-

vertretung aus den Einwohnern des Veranlagungs-

bezirkes unter möglichster Berücksichtigung der ver-

schiedenen Arten des Einkommens auf die Dauer von 6 Jahren gewählt werden. Alle drei Jahre scheidet je

die Hälfte der Mitglieder, und zwar bei ungerader

Zahl das erste Mal die größere Hälfte aus und

wird durch neue Wahlen ersetzt. Die das erste

Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt;

die Ausscheidenden können wiedergewählt werden. Die

Zahl der Mitglieder wird für jeden Veranlagungs-

bezirk mit Rücksicht auf dessen Größe und die Ein-

kommensverhältnisse der Einwohner von der Regierung bestimmt. Die Commission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Jeder Veranlagungscommission wird ein von dem Finanzminister zu ernennender steuertechnischer Beamter als Staats-

commissar zugeordnet, welcher das Interesse des Staates vertritt.“

2. An Stelle der §§ 84, 84a und 85 folgenden Paragraphen ist zu sehen: „Die Höhe des Einkommen-

steuer richtet sich nach dem jeweiligen Staatsbedarf.

Im Staatshaushaltsetat wird jährlich festgestellt, wie

viel Monatsraten der veranlagten Einkommenssteuer für das betreffende Staatsjahr zur Erhebung kommen.“

Was die Frage der Quotisirung anlangt, so

macht soeben die nationalliberale „König. Ztg.“

eine bemerkenswerthe Neußerung: Sie theilt ihren Lesern mit, was man unter Quotisirung und Contingentirung versteht, und sagt am Schlusse:

dem Aufruf die Namen Bunte, Schröder und Siegel, so darf man sich doch, wie man uns aus bergmännischen Kreisen schreibt, über den Zweck der Versammlung keineswegs täuschen. Dieselbe soll zunächst für den internationalen Bergarbeiter-Congress, welcher am 31. März in Paris stattfindet, Propaganda machen; bis jetzt sind die Bergleute für denselben wenig begeistert. Auf dem Pariser Congress soll zunächst über ein einheitliches Vorgehen in Strikeangelegenheiten verhandelt werden; die Heißsporne unter den Führern der Bergleute, deren Anhang aber recht unbedeutend ist, glauben, daß in Folge des Pariser Congresses sich ein geschlossenes einheitliches Vorgehen aller civilisierten Bergleute der Erde für erhöhte Lohnforderungen und Verkürzung der Arbeitszeit erzielen lassen werde. Die Delegirten der Bergarbeiter Belgien, die bekanntlich zum großen Theile der rothen Fahne folgen, werden ebenfalls in diesem Sinne wirken; und auch die französischen Delegirten stehen einem eventuellen Riesenstrike sehr sympathisch gegenüber. Aber der Pariser Congress wird vollkommen wirkungslos bleiben, denn die deutschen und französischen Delegirten sind, wie bemerkt, ohne nennenswerthen Anhang; die englischen versprechen sich von einem geschlossenen, einheitlichen Vorgehen "aller civilisierten Bergleute der Erde" nicht viel. Die Delegirten-Versammlung in Bodum wird auf eine starke Beheiligung nicht zu rechnen haben; wenigstens geben unsere Nachrichten dahin, daß die Unterzeichner des Aufrufs, Heinrich Bringenwald, Anton Fischer, Joh. Margraf, Jul. Hohmann, nur ein kleines Häuslein Getreuer um sich versammeln werden, und daß in weiterer Folge an ein geschlossenes Vorgehen aller Bergleute der Erde für erhöhte Lohnforderungen ganz und gar nicht zu denken ist.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus antwortete der Handelsminister Baróz auf eine eingebrachte Interpellation des Abgeordneten Julius Horvath, die Meldungen der Blätter über Wien erfolgte Vereinbarungen der beiderseitigen Handelsminister betreffs der Tariffrage seien nicht autentisch; es seien kleinlerne Vereinbarungen getroffen worden, welche eine Änderung der ungarischen Tarife involvierten. Baróz wies entschieden die Behauptung zurück, die ungarische Regierung hätte ihren Standpunkt in der Tarifffrage aufgegeben. Ohne eine vollkommen äquivalente Gegenleistung sei eine Änderung der ungarischen Tarife unthunlich; allein die Unantastbarkeit der Tarife zu proklamieren, auch wenn die ungarische Regierung dafür Vortheile erlangte, liege nicht im Interesse des Landes. (Lebhafte Zustimmung.) Auf die Frage Horvaths, ob bei den Sollverhandlungen mit Deutschland auch die Eisenbahntariffragen mit einbezogen würden, antwortete Baróz, bezüglich der Eisenbahntarife beständen bereits gewisse Verfassungen, es sei daher nur die Frage, wie letztere in Zukunft anzuwenden wären. In dieser Beziehung werde das Interesse des Landes in jeder Beziehung wahrgenommen werden; auch berechtigten die Bereitschaft und Weisheit der unterhandelnden Regierungen zu der Hoffnung, daß die ungarische Regierung die Interessen des Landes auf der Grundlage der Reciprocitytät werde geltend machen können. (Allgemeine Zustimmung.) Die Antwort wurde von dem Interpellanten und dem Hause zur Kenntnis genommen.

Im Canton Tschiff

geht die Verfassungsänderung, die bekanntlich im September vorigen Jahres zu blutigen Kämpfen führte und ein militärisches Einmarsch des Bundesrates veranlaßte, jetzt recht glatt von Statten. An den Wahlen des Verfassungsrathes nahmen die Radikalen, da der Bundesrat ihren Forderungen nicht entsprochen hat, gar nicht Theil; es wurden also lauter Conservative gewählt. Diese nahmen in der vorigen Woche in erster Lesung einstimmig den Verfassungsentwurf an. Am Montag erfolgte die zweite Lesung und endgültige Annahme; die Volksabstimmung findet am 8. März statt.

Das Vereinsrecht in Frankreich.

Der französische Ministerrath beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Gesetzentwurf betreffend das Vereinsrecht. Der Gesetzentwurf stellt die absolute Freiheit des Vereinsrechtes fest unter der Bedingung der vorgängigen Anmeldung. Vereine können, abgesehen von Wohlthätigkeits-Vereinen, nur die für Wohnungen ihrer Mitglieder erforderlichen Grundstücke besitzen. Jedes Mitglied einer religiösen Vereinigung hat das Recht, nach Belieben aus derselben auszutreten und das von ihm Eingebrachte zurückzuverlangen. Zu widerhandlungen gegen das Gesetz werden mit Strafen bis zu 5 Jahren Gefängnis bedroht. Das Gesetz gestattet auch Vereinigungen zwischen Franzosen und Ausländern, sowie zwischen Ausländern allein, nach vorgängiger Anmeldung. Die Regierung kann jedoch die Auflösung von Vereinen der Ausländer aussprechen, ohne daß denselben ein Rechtsmittel dagegen zusteht, und die Vereine, welche Ausländer zu ihren Mitgliedern zählen, müssen alle ausländischen Mitglieder ausschließen, deren Ausschließung die Regierung verlangen sollte.

Der Vorstoß gegen Osman Digma, der, wie gemeldet, von Guakin aus mit ägyptischen Truppen erfolgen soll, wurde in der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses zur Sprache gebracht. Der Unterstaatssekretär Ferguson erklärte dabei, die englische Regierung habe gegen die Befreiung Tokars und Handubs durch ägyptische Truppen nichts eingewandt, weil die Behörden die Befreiung als dringend zur Befreiung des Districts von der Bedrückung und Plünderei seitens der Dervische und besonders zur Erleichterung der Eröffnung des Getreidehandels empfohlen hätten.

Neueren Nachrichten zufolge soll es übrigens um den Rebellenführer nicht sonderlich gut stehen. Nach einer Meldung des "Reuter'schen Bureaus" aus Cairo von gestern fänden unter den Anhängern Osman Digma, der bei Tokar angekommen ist, zahlreiche Defektionen statt. Solcherlei Meldungen sind freilich schon oft nach Europa gekommen, und doch hat sich der rührige Osman immer wieder aufgerafft und sich in seiner früheren beherrschenden Stellung zu behaupten gewußt, ebenso wie er immer wieder zum Leben erwachte, wenn man ihn tot sagte, und das ist auch schon wohl ein drittes Mal geschehen.

Reichstag.

64. Sitzung vom 12. Februar.

Abg. Mehnert (cons.) bestreitet im Auftrage des absegenden Abg. v. Friesen, daß dessen Vater, der frühere

sächsische Minister, im Jahre 1867 den Abg. Bebel besucht habe.

Abg. Bebel hält seine Aussagen aufrecht. Jahre lang habe diese Thatsache in den Wahlkämpfen in Sachsen eine Rolle gespielt. Die nationalliberale Partei, insbesondere das „Leipziger Tagblatt“, habe sie 10 Jahre lang der conservativen Partei unter die Nase gerieben. Rechtsanwalt Freitag könne bezeugen, daß ihm Frhr. v. Friesen diese Thatsache bestätigt habe.

Es folgt die zweite Beratung des Arbeiterschutzgesetzes, die mit § 105 begonnen wird, nach welchem die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern Gegenstand freier Ueberhauptung sein soll. — Der Paragraph wird ohne Discussion angenommen.

§ 105 a bestimmt, daß zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen die Gewerbetreibenden ihre Arbeiter nicht verpflichten könnten. Arbeiten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht. — Ein Antrag Dräger (Centr.) will Ausnahmen nur bei Arbeiten zulassen, welche nach der Norm des Gewerbetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestalten.

Abg. Dräger (Centr.) empfiehlt seinen Antrag.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) erklärt sich gegen den Antrag, der eine rein formale Änderung beinhaltet. Die Commissionsfassung sei aus einem Compromiß entstanden, an dem auch das Centrum mitgewirkt habe.

Abg. Krause (frei.) erklärt es für den größten Fehler des Gesetzes, daß es den Behörden in einem Maße Befugnisse gewähre, wie kein anderes Gesetz. Es sei eigentlich nur ein Rahmen, in welchem an verschiedenen Stellen festgelegt sei, daß die verschiedenen Behörden befugt seien, etwas zu verbieten oder zu erlauben. Nicht weniger als 12 verschiedene Behörden und Instanzen seien im Gesetz selbst namhaft gemacht, welche berechtigt seien, solche Bestimmungen zu erlassen. Der Antrag Dräger aber würde diese Befugnisse noch vermehren.

Abg. Hartmann (cons.) spricht ebenfalls für die Commissionsfassung, welche den Arbeitern einen stärkeren Schutz gegen Sonntagsarbeit gebe, als der Antrag Dräger.

Abg. Bebel (soc.) Meine Parteigenossen haben in der Commission das Gesetz schließlich abgelehnt, weil sie gegen die Zenden einzelner Theile des Gesetzes waren. Mit dem Antrag Dräger bin ich einverstanden, da sonst zu viel Ausnahmen und eine lose Praxis die Sonntagsruhe illusorisch machen würde.

Minister v. Verleysch bittet, den Antrag Dräger abzulehnen. Die Sonntagsruhe sei der Grundton des Gesetzes, aber Ausnahmen seien erforderlich, und daß es bedenklich, den Betriebsleiter zu verhindern, eine ihm nötige scheinende Arbeit am Sonntag zur Ausführung zu bringen.

Abg. Böttcher (nat.-lib.) erklärt sich ebenfalls für die Commissionsfassung. Man dürfe einem Betriebsleiter nicht zumuten, für unauffindbare Arbeiten erst die Erlaubnis der Behörde nachzusuchen.

Abg. Guttstein (frei.) hält es für das zweckmäßigste, den zweiten Satz aus der Commissionsfassung zu streichen und einfach zu bestimmen, am Sonntag seien gewisse Arbeiten gestattet, die übrigen verboten. Jedenfalls aber ist die Commissionsfassung dem Antrag Dräger vorzuziehen. Denn dieser bringt in das ohnehin schon so schwierige Gesetz noch die Er schwerung herein, daß er außer den Sonntagsarbeiten, die erlaubt und zu denen die Arbeiter verpflichtet werden könnten, noch Sonntagsarbeiten feststelle, die erlaubt, aber zu denen die Arbeiter nicht verpflichtet werden können.

Nach kurzer weiterer Debatte wird § 105 a. unter Ablehnung des Antrages Dräger in der Commissionsfassung gegen die Stimmen der Socialdemokraten angenommen.

§ 105 b. sieht die Ruhezeit an Sonn- und Festtagen,

und zwar in seinem ersten Abschnitte für die Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, Zimmerplätzen, Wersten und Bauten aller Art, für einen Feiertag auf mindestens

24, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage auf 36, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest auf 48 Stunden fest. Die Ruhezeit ist von 12 Uhr Nachts zu rechnen, in Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtshift, sofern der Bundesrat ein Bedürfnis dafür anerkennt, frühestens von 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktages, spätestens von 6 Uhr Morgens des Sonn- und Festtages, und muß bei zwei auf einander folgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages dauern.

Dazu liegen eine Reihe von Anträgen vor: Die Dauer der Ruhezeit für einen Sonn- und Festtag will ein Antrag Auer (soc.) auf mindestens 36 Stunden, ein Antrag v. Münch auf mindestens 32, ein Antrag Hähne (Wolkspl.) auf mindestens 30 Stunden feststellen; die Ruhezeit für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage soll nach dem Antrag Auer mindestens 60, nach dem Antrag v. Münch mindestens 56 Stunden dauern. Nach dem Antrag Auer soll die Ruhezeit am vorhergehenden Werktag spätestens Abends 6 Uhr, nach dem Antrag v. Münch spätestens 12 Uhr Nachts beginnen und frühestens um 4 Uhr Morgens des darauffolgenden Werktagen endigen. Nach einem gemeinsamen Antrage Guttstein (frei.), Hartmann (cons.), Leocha (Centr.), v. Stumm (Reichsp.) kann in Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtshift die Ruhezeit frühestens um 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktages, spätestens um 6 Uhr Morgens des Sonn- oder Festtages beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht. Ein Antrag Holzmann will diesen leichten Bedingungsfall der 24stündigen Ruhe des Betriebes streichen.

Abg. Holzmann (nat.-l.): Mein Antrag bezweckt nicht, die 24stündige Ruhe der Arbeitern zu verkümmern. Ich will nur verhüten, daß das neue Prinzip in das Gesetz eingeführt werde, daß der Betrieb 24 Stunden ruhen soll. Dieses Prinzip ist wohl für Betriebe mit einfacher Tagesshift durchführbar; wo aber Tag- und Nachtshift vorhanden ist, nicht. Es würden damit ungeheure Nachtheile verbunden sein gerade unter den gegenwärtigen Conkurrenzverhältnissen. Die Industrien würden ihren Betrieb vergrößern müssen. In allen übrigen Ländern ist solchen Betrieben auch am Sonntag ununterbrochenes Arbeiten gestattet. Da gerade die Produkte solcher Betriebe zu einem großen Theil für das Ausland gearbeitet werden, so ist es fraglich, ob bei der Vertheuerung derselben durch die Sonntagsruhe Deutschland mit dem Auslande auf dem Weltmarkt konkurriren könnte, denn durch die 24stündige Ruhe wird die Produktion um 1/2 reduziert, die Preise also um 1/2 erhöht. Besonders schwer wird dadurch die deutsche Schuhfabrikation, die schon jetzt einen Verlustkampf gegen Schweden kämpft, und die Papiersfabrikation geschädigt.

Abg. v. Münch (Wolkspl., milt.): Der einzelne Tag muß in drei Drittel eingeteilt werden, deren eines völlig für den Schlaf des Arbeiters vorbehalten sein müsse, das zweite gehöre der Arbeit, das leiste für sonstige Erholung.

Abg. Bebel (soc.) hält eine Minimal-Sonntagsruhe von 36 Stunden für unerlässlich zur völligen Erholung des Arbeiters. Zugleich muß das Verbot der Nachtarbeit verlangt werden, weil sonst die Arbeitgeber zu dieser greifen werden, um den Ausfall der Sonntagsruhe auszugleichen. Auch eine 60stündige Pause bei zwei auf einander folgenden Feiertagen kann die deutsche Industrie sehr wohl vertragen. Mit den Commissionsbestimmungen werden die Arbeiter in keiner Weise zufrieden gestellt werden.

Abg. Payer (Wolkspl., milt.): Der Antrag Holzmann stellt das Interesse der Industrie zu sehr in den Vordergrund. Das sind genau die Argumente der Agrarier gegen eine Herabsetzung der Getreidepölle, genau die Argumente der Eisenindustriellen gegen eine Herabsetzung der Eisenpölle. Früher hatte kein Mensch Tag- und Nachtshiften für notwendig gehalten; erst nachdem ein speculativer Industrieller sie eingeführt hatte, waren die anderen aus Concurrenzrücksichten gezwungen, ihm darin zu folgen. Wenn nirgend mehr Tag- und Nacht-

schicht sein wird, wird die Industrie ebenso blühen, wie vorher. Durch unseren Antrag wird erreicht werden, daß der Sonntag als solcher wirklich durch Ruhe gefeiert werden wird. Eine Sonntagsruhe, die bereits in der Sonntagsnacht untergeht, wird gerade als Erhöhung des jetzigen Zustandes aufgefaßt werden. Unser Antrag wird sich sehr leicht und ohne übermäßige Belastung der Industrie ausführen lassen.

Abg. Hartmann (cons.): Der Commissionsbeschluß ist mit großer Mühe zu Stande gekommen. Ich bitte, alle Anträge abzulehnen, welche über eine 24stündige Ruhe hinausgehen. Der Antrag Holzmann ist vollkommen entbehrlich, weil die höheren Verwaltungsbehörden die Befugnisse bekommen, wo es notwendig ist. Ausnahmen zu erlauben.

Abg. Kirch (frei.): Der Commissionsbeschluß ist mit großer Mühe zu Stande gekommen. Ich bitte, alle Anträge abzulehnen, welche über eine 24stündige Ruhe hinausgehen. Der Antrag Holzmann ist vollkommen entbehrlich, weil die höheren Verwaltungsbehörden die Befugnisse bekommen, wo es notwendig ist. Ausnahmen zu erlauben.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) erklärt sich gegen den Antrag, der eine rein formale Änderung beinhaltet. Die Commissionsfassung sei aus einem Compromiß entstanden, an dem auch das Centrum mitgewirkt habe.

Abg. Krause (frei.) erklärt es für den größten Fehler des Gesetzes, daß es den Behörden in einem Maße Befugnisse gewähre, wie kein anderes Gesetz.

Es sei eigentlich nur ein Rahmen, in welchem an verschiedenen Stellen festgelegt sei, daß die verschiedenen Behörden befugt seien, etwas zu verbieten oder zu erlauben.

Nicht weniger als 12 verschiedene Behörden und Instanzen seien im Gesetz selbst namhaft gemacht,

welche berechtigt seien, solche Bestimmungen zu erlassen.

Die Industrie sollte das Opfer wenigstens für die Übergangszeit bringen, denn nur um eine solche wird es sich handeln. Ich bin überzeugt, daß schon nach kurzer Zeit sich herausstellen wird, daß die Industrie mit den Bestimmungen, die Sie hier feststellen wollen, nicht auskommen kann. Das Beispiel Englands zeigt, daß so mechanische Bestimmungen sich nicht durchführen lassen. Ich werde für den Antrag Gähnle stimmen.

Abg. Kirch (frei.): Der Alabertag bleibt gleich keine volle Garantie, daß in den meisten Fällen die Ruhe breitig Stunden dauert. Ich fürchte, daß da, wo die Notiz dazu zwingt, d. h. bei den kleineren Unternehmen, dennoch dazu übergegangen wird, durch Nacharbeit die Einschränkung der Sonntagsarbeit zu ersehen. Die Industrie sollte das Opfer wenigstens für die Übergangszeit bringen, denn nur um eine solche wird es sich handeln. Ich bin überzeugt, daß schon nach kurzer Zeit sich herausstellen wird, daß die Industrie mit den Bestimmungen, die Sie hier feststellen wollen, nicht auskommen kann. Das Beispiel Englands zeigt, daß so mechanische Bestimmungen sich nicht durchführen lassen. Ich werde für den Antrag Gähnle stimmen.

Abg. Kirch (frei.): Der Alabertag bleibt gleich keine volle Garantie, daß in den meisten Fällen die Ruhe breitig Stunden dauert. Ich fürchte, daß da, wo die Notiz dazu zwingt, d. h. bei den kleineren Unternehmen, dennoch dazu übergegangen wird, durch Nacharbeit die Einschränkung der Sonntagsarbeit zu ersehen. Die Industrie sollte das Opfer wenigstens für die Übergangszeit bringen, denn nur um eine solche wird es sich handeln. Ich bin überzeugt, daß schon nach kurzer Zeit sich herausstellen wird, daß die Industrie mit den Bestimmungen, die Sie hier feststellen wollen, nicht auskommen kann. Das Beispiel Englands zeigt, daß so mechanische Bestimmungen sich nicht durchführen lassen. Ich werde für den Antrag Gähnle stimmen.

Abg. Kirch (frei.): Der Alabertag bleibt gleich keine volle Garantie, daß in den meisten Fällen die Ruhe breitig Stunden dauert. Ich fürchte, daß da, wo die Notiz dazu zwingt, d. h. bei den kleineren Unternehmen, dennoch dazu übergegangen wird, durch Nacharbeit die Einschränkung der Sonntagsarbeit zu ersehen. Die Industrie sollte das Opfer wenigstens für die Übergangszeit bringen, denn nur um eine solche wird es sich handeln. Ich bin überzeugt, daß schon nach kurzer Zeit sich herausstellen wird, daß die Industrie mit den Bestimmungen, die Sie hier feststellen wollen, nicht auskommen kann. Das Beispiel Englands zeigt, daß so mechanische Bestimmungen sich nicht durchführen lassen. Ich werde für den Antrag Gähnle stimmen.

Abg. Kirch (frei.): Der Alabertag bleibt gleich keine volle Garantie, daß in den meisten Fällen die Ruhe breitig Stunden dauert. Ich fürchte, daß da, wo die Notiz dazu zwingt, d. h. bei den kleineren Unternehmen, dennoch dazu übergegangen wird, durch Nacharbeit die Einschränkung der Sonntagsarbeit zu ersehen. Die Industrie sollte das Opfer wenigstens für die Übergangszeit bringen, denn nur um eine solche wird es sich handeln. Ich bin überzeugt, daß schon nach kurzer Zeit sich herausstellen wird, daß die Industrie mit den Bestimmungen, die Sie hier feststellen wollen, nicht auskommen kann. Das Beispiel Englands zeigt, daß so mechanische Bestimmungen sich nicht durchführen lassen. Ich werde für den Antrag Gähnle stimmen.

Abg. Kirch (frei.): Der Alabertag bleibt gleich keine volle Garantie, daß in den meisten Fällen die Ruhe breitig Stunden dauert. Ich fürchte, daß da, wo die Notiz dazu zwingt, d. h. bei den kleineren Unternehmen, dennoch dazu übergegangen wird, durch Nacharbeit die Einschränkung der Sonntagsarbeit zu ersehen. Die Industrie sollte das Opfer wenigstens für die Übergangszeit bringen, denn nur um eine solche wird es sich handeln. Ich bin überzeugt, daß schon nach kurzer Zeit sich herausstellen wird, daß die Industrie mit den Bestimmungen, die Sie hier feststellen wollen, nicht auskommen kann. Das Beispiel Englands zeigt, daß so mechanische Bestimmungen sich nicht durchführen lassen. Ich werde für den Antrag Gähnle stimmen.

Abg. Kirch (frei.): Der Alabertag bleibt gleich keine volle Garantie, daß in den meisten Fällen die Ruhe breitig Stunden dauert. Ich fürchte, daß da, wo die Notiz dazu zwingt, d. h. bei den kleineren Unternehmen, dennoch dazu übergegangen wird, durch Nacharbeit die Einschränkung der Sonntagsarbeit zu ersehen. Die Industrie sollte das Opfer wenigstens für die Übergangszeit bringen, denn nur um eine solche wird es sich handeln. Ich bin überzeugt, daß schon nach kurzer Zeit sich herausstellen wird, daß die Industrie mit den Bestimmungen, die Sie hier feststellen wollen, nicht auskommen kann. Das Beispiel Englands zeigt, daß so mechanische Bestimmungen sich nicht durchführen lassen. Ich werde für den Antrag Gähnle stimmen.

Abg. Kirch (frei.): Der Alabertag bleibt gleich keine volle Garantie, daß in den meisten Fällen die Ruhe breitig Stunden dauert. Ich fürchte, daß da, wo die Notiz dazu zwingt, d. h. bei den kleineren Unternehmen, dennoch dazu übergegangen wird, durch Nacharbeit die Einschränkung der Sonntagsarbeit zu ersehen. Die Industrie sollte das Opfer wenigstens für die Übergangszeit bringen, denn nur um eine solche wird es sich handeln. Ich bin überzeugt, daß schon nach kurzer Zeit sich herausstellen wird, daß die Industrie mit den Bestimmungen, die Sie hier feststellen wollen, nicht auskommen kann. Das Beispiel Englands zeigt, daß so mechanische Bestimmungen sich nicht durchführen lassen. Ich werde für den Antrag Gähnle stimmen.

Abg. Kirch (frei.): Der Alabertag bleibt gleich keine volle Garantie, daß in den meisten Fällen die Ruhe breitig Stunden dauert. Ich fürchte, daß da, wo die Notiz dazu zwingt, d. h. bei den kleineren Unternehmen, dennoch dazu übergegangen wird, durch Nacharbeit die Einschränkung der Sonntagsarbeit zu ersehen. Die Industrie sollte das Opfer wenigstens für die Übergangszeit bringen, denn nur um eine solche wird es sich handeln. Ich bin überzeugt, daß schon nach kurzer Zeit sich herausstellen wird, daß die Industrie mit den Bestimmungen, die Sie hier feststellen wollen, nicht auskommen kann. Das Beispiel Englands zeigt, daß so mechanische Bestimmungen sich nicht durchführen lassen. Ich werde für den Antrag Gähnle stimmen.</

die sich besonders dankbarer Aufnahme zu erfreuen hatten. Eine sehr anprechende Gabe waren ferner die drei Liederperlen von Robert Schumann („Mondnacht“, „Du bist wie eine Blume“ und „Aufbaum“), welche in der Pach'schen Chorbearbeitung mit Klavier- und Violinbegleitung mit entschiedenem Gewinn an poetisch-romantischem Reiz gegen den sonstigen Einzelgesang vorgebracht wurden. Die bis in die Sphäre der symphonischen Tondichtung hinaufsteigende Hegar'sche Ballade „Rudolf von Werdenberg“ stellte wie einst vor 3½ Jahren beim „Kampf der Wagen und Gefänge“ auf der jungenfrühen Feste Graubenz, so auch gestern wieder die Pflege polynischen Kunstgesanges in das heilste Licht. Unter Mitwirkung von Solisten aus seiner Mitte sang der Verein demnächst den Winter- und Schifferchor aus Bruchs „Loreley“ und das „Tourneur-Banquet“ von C. M. v. Weber, endlich als munter bewegtes Schlussstück mit Klavierbegleitung die früher von uns schon besprochenen Balladen von Engelsberg. Als Solonummern wurden zwei Lieder und die bekannte Löwe'sche Ballade „Heinrich der Vogler“ für Bariton in den musikalischen Strauss eingeflochten. — In dem dem Concert folgenden, mehr theatralischen Regiment erhielt auch der Faschingshumor seine musikalischen Opfergaben.

* [Unfall.] Der Arbeiter Johann N. aus Schiblik geriet gestern beim Koppeln von Lorenz bei der Schiblik'schen Werkstatt mit der linken Hand zwischen zwei Lorenz und erlitt hierbei Quetschwunden sämtlicher Finger, sowie einen Bruch des Ringfingers. Der Berunglüche suchte Hilfe im chirurgischen Stadtkrankenhaus in der Sandgrube nach.

* [Studenten-Examens.] Bei der heute Vormittag im Realgymnasium zu St. Petri abgehaltenen Abgangsprüfung wurden die Primaner Willy Erdmann und Ernst Meyer wegen der guten schriftlichen Arbeiten vom mündlichen Examens dispensirt. Die Primaner Arthur Bösch, Walter Meyer, Willy Wopp und Paul Zillmer erlangten nach abgelegter mündlicher Prüfung ebenfalls das Zeugniß der Reife.

[Policebericht vom 13. Februar.] Verhaftet: 13 Personen, darunter 1 Maurer wegen Diebstahls, 1 Schuhmacher wegen groben Unfugs, 7 Dabdahle, 3 Bettler, 1 Betrunkenener. Gestohlen: 5 leinene Hemden, 4 Vorhenden, 1 Portemonnaie, enthaltend 4 Mk. 30 Pf.

* Elbing, 12. Februar. In leichtverloster Nacht stand hier ein größeres Feuer statt. Ein in der herrenstraße befindlicher großer Speicher, mit Vorräthen von Petroleum, Thran, Schmalz etc. gefüllt, brannte vollständig nieder.

* Der Regierungs-Assessor Mehrl zu Marienwerder ist zum Regierungsrath ernannt worden.

* Die zehnte Generalversammlung des katholischen ost- und westpreußischen Bauernvereins, welche am 17. Februar in Wehlack stattfindet, wird u. a. auch gegen die Ermächtigung bezw. Aufhebung der Getreidezölle Stellung nehmen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

14. westpreußischer Provinzial-Landtag.

Dritte Sitzung am 13. Februar.

Der Prääsident eröffnete die Sitzung gegen 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Eine Petition um Erhöhung der Gehälter der Subalternbeamten wird, da die Person der Petenten nicht ermittelt werden konnte, dem Provinzial-Ausschuß zur Kenntnahme überwiesen.

Der erste Punkt der heutigen Tagesordnung war die schon in kurzem Auszuge mitgetheilte Vorlage des Provinzial-Ausschusses, betreffend den Ankauf des Gutes Giegel bei Ronitz zur Errichtung einer Arbeiter-Colonie.

Die Vorlage ist veranlaßt durch einen Beschluss des vorjährigen Provinzial-Landtages, in welchem der Provinzial-Ausschuß erfuhr, die Frage der Errichtung einer Arbeiter-Colonie in der Provinz in weitere Erwägung zu nehmen. Seit der Errichtung der ersten Arbeiter-Colonie in Wilmendorf durch den Pastor v. Bodenbühl in dem Jahre 1882 sind, wie die dem Landtage unterbreitete Vorlage ausführt, 21 weitere Colonien in Deutschland errichtet, insbesondere auch in den an Westpreußen grenzenden Provinzen Ostpreußen, Pommern und Polen. Da in diesen Provinzen zu gleicher Zeit ein ausgebreitetes Netz von Verpflegungsstationen besteht, so hat sich ein großer Theil der Vagabunden in die Provinz Westpreußen gegeben. Dieser Umstand hat eine starke Belegung der Besserungs-Anstalt in Ronitz zur Folge gehabt, während die Befreiungssätze der Besserungs-Anstalten in den Nachbarprovinzen in derselben Zeit durchweg und teilweise recht erheblich zurückgegangen sind. Eine Arbeiter-Colonie kann aber erst dann ihre volle Wirklichkeit ausüben, wenn in der Provinz eine entsprechende Anzahl von Verpflegungsstationen ins Leben gerufen ist. In unserer Provinz haben sich erst 12 Landkreise zu Subventionen von Verpflegungsstationen entschlossen, während 13 Kreise sich bisher ablehnend verhalten haben. Bei der neuerdings constituteten erheblichen Steigerung der Vagabondage steht jedoch zu erwarten, daß auch diese Kreise sich zur Errichtung von Verpflegungsstationen entschließen werden. Die weitere Voraussetzung für die gebedliche Entwicklung einer Arbeiter-Colonie ist die rege Beteiligung der Privatwohltätigkeit. Es ist deshalb der auf Anregung des Herrn Oberpräsidenten v. Leipzig am 15. Dezember v. J. ins Leben gerufene westpreußische Provinzialverein zur Bekämpfung der Wanderarbeiter mit Freude begrüßt worden, und die Provinzial-Verwaltung hat sich entschlossen, die Bestrebungen des Vereins dadurch thätig zu fördern, daß sie denselben die Wege zur Gründung einer Arbeiter-Colonie durch Herausgabe einer geeigneten Stätte ebnet und ihm dadurch von vornherein eine sichere, des weiteren Ausbaues fähige Grundlage verschafft. Es schien nun kaum ein Ort in der Provinz für eine Arbeiter-Colonie so günstig gelegen als die Stadt Ronitz, welche nach allen Richtungen hin Eisenbahnverbindungen besitzt, so daß die arbeitslosen Wanderer aus allen Theilen der Provinz leicht dahin gelangen und auch wiederum von dort nach allen Orten, wo ihnen Arbeit in Aussicht steht, gelangen können. In Ronitz erschien wiederum als der geeignete Ort das zum Stadtbezirke gehörige Gut Giegel, dessen Gutshof ca. 1 Kilometer von der Besserungs-Anstalt entfernt liegt. Die Colonie kann dann durch den Director der Anstalt, Großevert, verwaltet werden und auch Rassenwesen, Buchführung und Correspondenz lassen sich ohne Bedenken von den Beamten der Anstalt beorgen. Der Ankauf des Gutes Giegel empfiehlt sich auch deshalb, weil zu denselben eine Siegelei gehört, deren Betrieb bisher ein sehr lohnender gewesen ist und sich noch bedeutend steigern läßt, da nach den Untersuchungen der Sachverständigen das zu der Siegelei gehörige Zinn- und Lehm Lager bei einer jährlichen Produktion von 3 Millionen Vollsteinen deutschen Normalformats brauchbares Material für die Dauer von rund 250 Jahren liefern wird. Das Gut, welches in gutem Culturzustande ist und fast durchweg neue und massive Wirtschafts- und Wohngebäude besitzt, ist vorbehaltlich der Genehmigung des Provinzial-Landtages von dem bisherigen Besitzer für den Preis von 270 000 Mk. über mit rund 200 Mk. pro Morgen angekauft worden. Zur Vorberatung dieser Vorlage war eine aus den Abg. v. Gramatki, Dr. Rauh, Heine, Wehle und Gieg bestehende Commission gewählt worden, welche beschloß hat, den Ankauf des Gutes Giegel dem Landtage zu empfehlen.

Der Referent für diese Sache, Abg. v. Gramatki, währte aus, daß in der Commission die Vorlage auf Widerstand gestoßen und das Bedürfnis einer derartigen Colonie verneint worden sei. Die Überfälligkeit der Corrigendenanstalt in Ronitz habe ihren Grund in der Notlage der Landwirtschaft. Daß diese Ansichten von der Mehrheit der Provinz geteilt würden, geht daraus hervor, daß von 13 Kreisen die Errichtung von Naturalverpflegungsstationen abgelehnt worden sei. Auch sei der Ankauf des Gutes für die Provinz finanziell nicht vorstellbar. Dagegen sei geltend gemacht worden, daß die Gründung von Naturalverpflegungsstationen nur deshalb unterblieben sei, weil eine Arbeiter-Colonie nicht existiere. Auch sei das Geschäft durchaus nicht unrentabel, denn wenn z. B. nur 50 Personen durch die Arbeit in der Colonie vor der Internirung in der Corrigendenanstalt bewahrt würden, so würde der Provinz eine Ausgabe von 8750 Mk. erspart. Das Gut habe außerdem durch seine Lage neben der Ronitzer Anstalt einen solchen Wert, daß sich der Ankauf deselben auch dann empfehlen würde, wenn auch keine Colonie dort gegründet würde. Gegen den Erwerb des Gutes Giegel sei auch der Einwurf gemacht worden, daß der Kaufpreis nicht billig sei, da zu dem Ankaufe des Gutes 270 000 Mk. und für die Einrichtung 40 000 Mk. erforderlich seien, mit hin eine Gesamtsumme von 310 000 Mk. aufgewendet werden müsse. Von der anderen Seite sei jedoch darauf hingewiesen worden, daß der Betrag von 40 000 Mk. mit dem Kaufpreise nichts zu thun habe, sondern zur Herstellung ganz neuer Einrichtungen dienen sollte. Die Commission sei schließlich übereingekommen, dem Landtage den Ankauf des Gutes und die Bewilligung von 40 000 Mk. an Einrichtungskosten zu empfehlen. — Oberpräsident v. Leipzig legt die Notwendigkeit einer Arbeiter-Colonie dar und theilt mit, daß der Provinzialverein in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits 2000 Mk. an einmaligen und 1600 Mk. an laufenden Einnahmen aufzuweisen habe. Der Hauptwert einer Arbeiter-Colonie liege darin, daß durch dieselbe die Zahl der Corrigenden verminder werden. Die absäßige Meinung in der Commission sei nur von einem einzigen Mitgliede getheilt worden, und er könne auch bestätigt werden, daß die Einrichtung von Naturalverpflegungsstationen von den Kreisen nur deshalb unterlassen worden sei, weil die Arbeiter-Colonie schlecht auf die Arbeiterverhältnisse der Provinz könne die Colonie keinen ungünstigen Einfluß ausüben und er bitte um die Annahme der Vorlage. — Abg. Damme weist darauf hin, daß die Strecke keine Naturalverpflegungsstationen wollen, weil keine Colonie vorhanden sei, und eine Colonie nicht gegründet werden sollte, weil keine Verpflegungsstationen vorhanden seien. Diesem Schaukelbeweis mache durch die Einrichtung einer Colonie ein Ende gemacht werden. Vor allem aber begrüßt er das Eintreten der freiwilligen Vereinstätigkeit, die hier vor allem am Platze sei. Aus der Vorlage entnehme er, daß es mit der Not der Landwirtschaft doch nicht so schlimm sei, und er habe mit Genugthuung ersehen, daß dieser Umstand durch eine so berufene Körperschaft, wie den Provinzial-Ausschuß, festgestellt worden sei. Wenn er auch keine jüngstigen Hoffnungen hege, so werde er doch für den Ankauf des Gutes stimmen. — Abg. Genzmer behauptet die Bedenken, daß die Colonie den Landwirtschafts-Arbeitskräfte entziehen würde, und weist darauf hin, daß die Colonie herabgekommen Handwerker vielmehr zu brauchbaren landwirtschaftlichen Arbeitern ausbilden werde. — Abg. Engler begrüßt die Vorlage, für die er schon vor 10 Jahren eingetreten sei, und erinnert daran, daß die Provinz noch Anstalten für Epileptische und Idioten mangeln, deren Einrichtung eine Aufgabe der späteren Zeit sei. — Provinzialausschuß-Vorstand Graf Rittberg legt dar, daß der Ankauf des Gutes auch für die Corrigenden-Anstalt sehr erwünscht sei, da dann eine große Anzahl von Corrigenden Winter und Sommer beschäftigt werden könnten. — Abg. Döhne entgegnet dem Abgeordneten Damme, daß bei dem Gute Giegel ganz besondere Verhältnisse vorliegen und man von dieser Sache nicht auf die allgemeine Lage der Landwirtschaft schließen könne. Nach einem kurzen Schluswort des Referenten wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

Hieran knüpfte sich die Beratung über die Petition des westpreußischen Vereins zur Belehrung einer Provinzial-Beihilfe zur Regulierung der Schweme und ihrer Zustülpung an. Der Referent Albrecht-Putzig dem Provinzial-Ausschuß zur näheren Erwägung und Beschlusffassung zu überweisen. Der Referent theilt mit, daß die Bildung einer Meliorations-Gesellschaft im Werke sei. Die Regierung habe die Gewährung eines Zuflusses davon abhängig gemacht, daß auch die Provinz eine Beihilfe leistet. Da das Statut der Meliorationsgenossenschaft noch nicht vorliege und die Sache noch nicht spruchreif sei, so sei die Commission zu ihrem Vorschlag gekommen, der nach kurzer Debatte angenommen wurde.

(Schluß des Blattes.)

M. Gb. per Sepbr.-Oktober inländ. 144 M. Br. 143½ M. Gb. trans. 111 M. Br. 110½ M. Gb. Erben per Tonne von 1000 Kilogr. weiß Rothtransit 110 M. Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 126 M. Kleesaat per 100 Kilogr. weiß 114 M. Roth 95 M. bei Kleie per 50 Kilogramm (vom See-Export) Weizen 4,30 M. Spiritus per 10000 Liter contingentirt loco 67½ M. Gb. kurze Lieferung 67½ M. Gb. trans. Febr.-Ma 67½ M. Gb. nicht contingentirt loco 47½ M. Gb. kurze Lieferung 47½ M. Gb. Rohzucker ruhig. Rendement 280 Transportspreis franz. Neuzaehlerwasser 12,85—12,90 M. bei. je nach Qualität per 50 kg. incl. Gatz.

Börse der Auffmannschaft.

Danzig, 13. Februar. Getreibehärde. (h. v. Morstein.) Wetter: Schön. Wind: EW. Weizen. Inländischer fest, transit ruhig, unverändert.

Bezahlte wurde für inländ. hellbunt 125½ 187 M. weiß 120½ 185 M. 127½ 191 M. 131½ 193 M. Roth 127½ 187 M. Sommer- 126½ 187 M. für polnischen zum Transit gebügt 127½ 146 M. glasig 123½ 141 M. hellbunt beobachtet 122½ 143 M. 124½ 144 M. hellbunt etwas beobachtet 124½ 146 M. hochbunt feucht 123½ 146 M. für russ. zum Transit weiß 124½ 148 M. streng roth 135½ 158 M. roth stark beobachtet 118½ 108 M. per Tonne. Termine: April-Mai transit 143½ M. Br. 148 M. Gb. Mai-Juni transit 148 M. Br. 148½ M. Gb. Juni-Juli transit 150 M. bei. u. Gb. 150 M. Gb. Juli-August transit 150 M. bei. u. Gb. September-Oktober transit 145 M. 144 M. Gb. Regulierungspreis zum freien Verkehr 189 M. transit 146 M.

Roggen. Inländischer unverändert, transit ohne Handel. Bezahlte ist inländischer 119½ 162 M. per 120½ per Tonne. Termine: April-Mai inländischer 164 M. bei. transit 118½ M. bei. Mai-Juni inländ. 163½ M. Br. 162½ M. Gb. transit 118½ M. Br. 117½ M. Gb. Sepbr.-Oktbr. inländ. 144 M. Gb. Regulierungspreis inländischer 162 M. unterpolnischer 116 M. transit 114 M.

Berste ohne Handel. — Hafer inländischer 126 M. per Tonne bei. — Erbsen poln. zum Transit 110 M. per Tonne gehandelt. — Kleesaat weiß 57. roth 57. Weizenkleie zum See-Export grobe 4,30 M. per 50 Kilogr. — Spiritus contingentir loco 67½ M. Gb. kurze Lieferung 67½ M. Gb. per Februar-Mai 67½ M. Gb. nicht contingentir loco 47½ M. Gb. kurze Lieferung 47½ M. Gb. der Februar-Mai 47½ M. Gb.

Börsen-Depeschender Danziger Zeitung.

Berlin, 13. Februar.

	Crs.v.12.	Crs.n.12.
Weizen, gelb	Ung. 4% Gb. 93,30 93,20	2. Orient.-A. 76,70 76,60
April-Mai	198,50 198,20	4% russ. A. 80 99,10 98,90
May-Juni	199,00 198,50	Lombarden 59,00 59,00
Roggen	178,00 177,70	Franken.. 108,70 108,90
Februar	174,20 173,70	Tred.-Actien 216,90 216,60
April-Mai	24,00 24,00	Deutsche Bk. 163,70 163,60
per 200 t	24,00 24,00	Laurahütte 137,50 136,75
Loca ..	59,10 59,00	Delir Roten 178,45 178,45
April-Mai	59,00 59,00	Kaff. Noten 238,00 238,20
May-Juni	59,00 59,00	Warići, kurz 237,75 237,90
Spiritus	50,40 50,80	Lond.bontang — 20,26
Februar	50,50 51,00	Russische 5% 138,00
April-Mai	106,60 105,70	G. B. B. g. a. 87,50 87,40
3½% do	98,90 98,70	do. Prior. 125,00 125,00
3% do	86,40 86,25	do. G. B. 64,10 64,20
4% Consols	106,10 106,20	D. Delmuth 110,80 110,90
3½% do	98,90 98,90	do. G. B. 110,80 110,90
3% do	86,40 86,20	do. G. A. 64,10 64,20
Draubr.	96,80 96,70	Ostfr. Südb. 89,25 89,40
do. neue ..	96,80 96,70	Stamm.-A. 89,25 89,40
3½% akt. G. Br.	57,60 57,70	Danz. G. A. 88,80 88,75
4% rm. G. R.	87,10 87,10	Irh. 5% A.-A. 88,80 88,75
5% Anat.Ob.	88,90 88,80	Fondsboerse: fest.

Berlin, 13. Februar. (Tel.) Die Reichsbank setzte den Wechseldiscont auf 3, den Lombardingsatz für Reichs- und Staats- und diesen gleich gestellte Papiere auf 3½%, für andere Effecten und Waaren auf 4% herab.

Newark, 12. Februar. Wechsel auf London 4,86. — Rothen Weizen loco 1,12½ per Februar 1,05%. — Mehl loco 4,00. — Mais per Novbr. 0,61% — Fracht 2½. — Zucker 5%.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 12 Februar. Wind: W. Ankommnen: Charlotte (Gd.), Zaco, Middlebro, Robeisen. — Tido (Gd.), Rowan, Gwinemunde, Theiladung Güter.

Gefegelt: Tyden (Gd.), Schubert, Hamburg via Copenhagen, Güter. — Christina (Gd.), Brorien, Copenhagen, Güter. — Im Ankommen: 1 Damper.

Meteorologische Depesche vom 13. Februar.

Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Bar. Mill.	Wind.	Wetter.	Tem. Celcius.
Dulaghmore ..	774	GW	1	bedekt bed.
Aberdeen ..	776	NNW	2	wolkig 0
Christiansund ..	767	NNW	8	Schnee -4
Apenhagen ..				

Berliner Fondsbörse vom 12. Februar.

Im Anschluß an die von den meisten auswärtigen Plätzen vorliegenden märfarten Tendenzen hatte sich wieder über fast sämtliche Zweige des Verkehrs eine ziemlich intensive Stille gelagert, mit der eine Abschwächung der Notierungen zumeist Hand in Hand ging. Die hauptsache zeigte trotz der von ihr geplanten größeren Emissionen vollständig abwartende Stellung und auch die Spekulation gab keine Neigung zu erkennen, neue Engagements größerer Umfangs nach der einen oder der anderen Richtung hin vorzunehmen, und beschränkte sich daher auf die Löschung der Tagestransaktionen. Die bevorstehende Ausgabe von 450 Millionen M. 3% deutscher Reichs- resp. preußischer Staatsanleihen trug mit dazu bei, eine gewisse Entlastsamkeit in Eingehung neuer Ge-

schäfte mit sich zu bringen. Von Einzelheiten ist wiederum nicht viel zu berichten. Banknoten seien zumeist niedriger ein. Inländische Eisenbahnen in sehr geringem Umfange gehandelt. Ausländische Bahnen nahezu ständig und meist mäßig, vornehmlich Franzosen und Lombarden. Montanwerke bei ganz geringfügigen Umläufen vielfach niedriger notiert. Andere Industriepapiere ruhig, aber meist gut im Course gehalten. Fremde Fonds still und vielfach schwächer tendenziert. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahn-Obligationen u. s. w. ruhig, aber ziemlich seit; die anderen 3% Anleihen wurden per Erreichen zu 85.50 % gehandelt, also 1 % über den voraussichtlichen Emissionscours. Privatdiscont 2 1/2 %.

Deutsche Fonds.						
Deutsche Reichs-Anleihe	4	106.70	Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	71.20	
do.	3 1/2	98.75	Poln. Pfandbriefe	5	74.30	Lotterie-Anleihen.
do.	3	86.25	Italienische Rente	5	93.90	Bad. Prämien-Anl. 1867
Montsiedlungs-Anleihe	4	106.20	Rumänische Anleihe	6	101.90	Bayer. Prämien-Anleihe
do.	3 1/2	98.90	do. fundierte Anl.	5	106.10	Braunsch. Pr.-Anleihe
do.	3	86.25	do. amort. do.	4	106.10	Goth. Präm.-Pfdbr.
Großherzog-Schuldscheine	3 1/2	99.20	4% Rente	4	87.10	Hamburg. 50 Ktfr. Loote
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3 1/2	95.30	Türk. Admin.-Anleihe	5	89.75	Königsl.-Brandenburg.
Weißr. Prov.-Oblig.	3 1/2	95.25	Türk. conv. 1% Anl. L.A.D.	1	19.05	Röhn.-Mind. Pr.-G.
Landisch. Centr.-Pfdbr.	4	102.90	Deutsche Gold-Pfdbr.	5	94.80	Lübeck. Präm.-Anleihe
Ostpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	96.70	do. Rente	5	89.60	Russ. Staatsschuldscheine
Pommersche Pfandbr.	3 1/2	97.75	do. neue Rente	5	89.90	Russ. Südbahn
do.	3					Russ. Südbahn
Posensche neue Pfdbr.	4	101.80				Darmstädter Bank
do.	3 1/2	96.70				Darmstädter Bank
Westpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	96.70				Disconto-Command.
do. neue Pfandbr.	3 1/2	96.70				Gothaer Gründler-Bk.
Pomm. Rentenbriefe	4	102.90				Hamb. Commerz.-Bank
Posensche do.	4	102.75				Hannoverische Bank
Preußische do.	4	103.00				Kaisch.-Döber. Gold-Pr.
						Königsb. Vereins-Bank
Ausländische Fonds.						Königsb. Vereins-Bank
Deutsch. Goldrente	4	97.70				Königsb. Vereins-Bank
Deutsch. Papier-Rente	5	91.00				Königsb. Vereins-Bank
do.	4 1/2					Königsb. Vereins-Bank
do.	4 1/2					Königsb. Vereins-Bank
do.	4 1/2					Königsb. Vereins-Bank
Ungar. Eisenb.-Anleihe	1/2	102.75				Königsb. Vereins-Bank
do.	4 1/2					Königsb. Vereins-Bank
do.	4 1/2					Königsb. Vereins-Bank
Gold-Rente	4	93.25				Königsb. Vereins-Bank
Russ.-Engl. Anleihe	4 1/2	102.10				Königsb. Vereins-Bank
do.	4 1/2	98.90				Königsb. Vereins-Bank
do.	4 1/2	108.40				Königsb. Vereins-Bank
do.	4 1/2	107.00				Königsb. Vereins-Bank
Russ. Anleihe von 1889	4					Königsb. Vereins-Bank
Russ. 2. Orient.-Anleihe	5	76.60				Königsb. Vereins-Bank
do. 3. Orient.-Anleihe	5	77.60				Königsb. Vereins-Bank
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80.10				Königsb. Vereins-Bank
Russ.-Poln. Schah.-Ob.	4	94.50				Königsb. Vereins-Bank

Lotterie-Anleihen.

Binden vom Stade gar. Div. 1889.

Kronpr. Rud. Bahn 4 1/2 92.00

Lüttich-Lüttburg 4 — 23.50

Defferr. Frank.-St. 2,70 109.00

do. Nordwestbahn 4 1/2 96.25

do. Lit. B. 5 1/2 103.00

Bremer Bank 114.30 4 1/4

Bresl. Discontbank 106.25 7

Danziger Privatbank 101/2

do. Südbahn 5 1/2 121.70

Deutsche Genossenschaft-B. 126.25 8

do. Bank 163.60 10

do. Effecten u. M. 11 11

do. Reichsbank 140.20 7

do. Hypoth.-Bank 111.30 6 1/4

Disconto-Command. 216.60 14

Gothaer Gründler-Bk. 87.80

Hamb. Commerz.-Bank 120.00 7 1/2

Hannoverische Bank 114.10 5

Kaisch.-Döber. Gold-Pr. 57.70

Königsb. Vereins-Bank 99.90 6

Lübecker Comm.-Bank 117.10 7

Magdebg. Privat-Bank 108.25 5 1/2

Meiningen Hypoth.-B. 104.10 5

Norddeutsche Bank 157.25 12

do. Elbtal 105/2

do. Hypoth.-Bank 106.10 —

Pomm. Hypoth.-Bank 122.40 8

do. Hypoth.-Credit-Bk. 6 1/2

Daniger Delmühle 138.00 5

do. Prioritäts-Akt. 125.00 5

20-Francs-Gt. 16.135

Imperials per 500 Gr. —

Dollar —

Neufeldt-Metallwaren 106.25 8

Actien der Colonia 9.900 66 2/3

Englische Banknoten 60

Französische Banknoten 80.80

Österreichische Banknoten 178.45

Russische Banknoten 238.20

A. B. Omnibusgesellsch. 216.25 10 1/2

Gr. Berl. Pferdebahn 250.60 12 1/2

Berlin. Pappe-Fabrik. 105.10 7

Wilschmidtshütte 96.50 6 1/2

Oberschles. Eisenb.-B. 86.25 6

Berg- u. Hüttengesellschaften.

Dorf. Union-Gt.-Prior. Div. 1889.

Rönigs- u. Laurahütte 138.75 11

Görlberg. Zink. 68.40 21 1/2

do. Gt.-Pr. 129.00 7 1/2

Victoria-Hütte — —

Wechsel-Cours vom 12. Februar.

Amsterdam 8 Ta. 3 162.55

do. 2 Mon. 3 167.80

London 8 Ta. 3 20.355

do. 3 Mon. 3 20.26

Paris 8 Ta. 3 80.65

Brüssel 8 Ta. 3 80.70

do. 2 Mon. 3 80.35

Wien 8 Ta. 4 1/2 178.05

do. 2 Mon. 4 1/2 177.00

Petersburg 3 Ta. 5 237.35

do. 3 Mon. 5 236.25

Warschau 8 Ta. 5 237.80

Discont der Reichsbank 3 1/2 0.

Gorten. — —

Gouverneur. — —

20-Francs-Gt. 20.81

Imperials per 500 Gr. 16.135

Dollar — —

Englische Banknoten 20.36

Französische Banknoten 80.80

Österreichische Banknoten 178.45

Russische Banknoten 238.20

Ihre Verlobung beeindruckt
ergeben sich
verm. Frau Rechtsanwalt

Torow,
geb. Eichholz,

Grefen, Telegraphendirektor.

Danzig, Februar 1891.

Die Beerdigung unserer Tochter
findet Sonntag, den

15. M. Nachm. 3 Uhr in Neu-

fahrwasser vom Sterbehause.

Hafentreite 4 aus statt.

R. Biedenweg und Frau

geb. Heckstädt. (2835)

J. M. Kutschke,
Delicatessen-Import-Haus,

Magazin
seiner Colonialwaaren.

Thee- u. Vanille-
Import.

Cacao, Chocolade,
Biscuits.

Tafel-Liqueure, Weine.
Größte Auswahl

sämtlicher
Delicatessen

für die Tafel und seine Küche
in gemäß bestem Qualität
zu billigen Preisen.

Besonders zu empfehlen:
Prachtvoll-schöne Puten

Beilage zu Nr. 18751 der Danziger Zeitung.

Freitag, 13. Februar 1891.

Abgeordnetenhaus.

31. Sitzung vom 12. Februar.

Fortsetzung der zweiten Berathung des Einkommensteuergesetzes.

Abg. Mehnert (Centr.) ist für die Besteuerung der Consumvereine, welche immer mehr den Charakter der Handelsgesellschaften annehmen. Er will auch die Consumvereine besteuern, die nicht eingetragene Genossenschaften sind.

Geh. Rath Wallach: Eine solche Besteuerung ist unmöglich schon aus dem Grunde, weil es an greifbaren Personen fehlt.

Abg. Paristus (freis.) bekämpft die Heranziehung der Genossenschaften zur Einkommensteuer. Alle die Gründe, welche gestern von den verschiedenen Rednern für die Heranziehung der Actiengesellschaften geltend gemacht worden sind: ausländisches Kapital, Coursgewinne u. s. w., treffen für die Genossenschaften nicht zu. Ueberdies aber sieht es auch bei diesen an einem klaren Besteuerungs-Objekt, der klaren Feststellung des Gewinnes. Am ungerechtesten würde die Besteuerung der Productiv-Genossenschaften sein. Dieselbe würde gerade die kleinsten Handwerker besonders scharf heranziehen. In der „Dividende“ dieser Genossenschaften, welche man besteuern will, steht ein Theil des Lohnes, den die Beteiligten bei der gemeinsamen Produktion beziehen. Ist es denn wirklich die Absicht der Regierung, diese kleinen Leute, die man doch bei der ganzen Steuerreform erleichtern will, hier besonders zu treffen? Wie wenig sich der Minister die Tragweite dieser Steuer klar gemacht hat, geht aus dessen geschräger Bemerkung hervor, daß es sich bei den Genossenschaften auch nur um eine andere Form der Association handle, und daß man nicht die eine Form steuerfrei lassen könne, während man die andere besteuere. Glaubt denn der Minister, die kleinen Leute hätten die Wahl, ob Actiengesellschaften, ob Beitritt zu einer Productiv- oder Rohstoff-Genossenschaft? Nein, die kleinen Handwerker sind, wenn sie sich die Produktion etwas verbilligen wollen, zu dem Beitritt zu einer jener Genossenschaften gezwungen! Ganz irrig ist die Behauptung von Hnene und anderen, daß die Nichtbesteuerung der Genossenschaften ein Privileg derselben bedeute. Der Handwerker wird doch auch nur nach seinem Einkommen besteuert. Hier will man ihn dagegen, wenn er einer Genossenschaft angehört, nicht nur nach Maßgabe seines Einkommens, sondern noch dazu in der Genossenschaft besteuern. Was die Consumvereine anlangt, so ist ihre Verbreitung nicht so groß, als man behauptet. Auch hier trifft man durch die Steuer wieder hauptsächlich die kleinen Leute. Man sagt freilich, Vortheil aus den Consumvereinen hätten nur die kleinen Leute, denn von den Mitgliedern derselben seien nur 55 Proc. Arbeiter. Aber einesheils ist gerade in Norddeutschland und Preußen der Procentzah der Arbeiter viel höher. Ueberdies kommt zu jenen 55 Proc. in ganz Deutschland noch 14 Proc. kleine selbständige Handwerker. Insgeamt sind 75 Proc. der Mitgliedschaft auf kleine Leute zu rechnen. Durchschnittlich beträgt der Gewinn pro Mitglied 40—50 Mk. pro Jahr, ein Gewinn, der erzielt ist durch Baarzahlung und Baareinkauf. Und diesen Gewinn will man besteuern! Dabei fallen gerade bedeutende Consumvereine, die nicht den Arbeitern dienen, nicht unter die Steuer,

weil sie nicht eingetragen sind, so der Post-Consumverein, der Offizier-Verein! Wo bleibt da die Gerechtigkeit?! Auch der Beamten-Consumverein und der Breslauer gehören dahin! Die Dividende bei den Consumvereinen ist garnicht das, was die Dividende bei den Actiengesellschaften ist. Sie ist nicht ein Einkommen, sondern nur eine Zurückzahlung des durch Preisaufschlag zu viel Erhobenen. Eine Juvel-Erhebung ist unumgänglich, um auf jeden Fall die Deckung für die Verwaltungskosten zu sichern. Redner verweist weiterhin noch auf die mancherlei Ausgaben der Consumvereine im gemeinnützigen Interesse und darauf, wie erzieherisch sie zum Nutzen der Allgemeinheit wirken.

Der Antrag Simon wird zu Gunsten des Antrages v. Achenbach zurückgezogen; über diesen Antrag wird namentlich abgestimmt werden.

Abg. Tiedemann (freicons.) warnt dringend, die Doppelbesteuerung ohne die Milderung des Antrages Achenbach zu beschließen. Namentlich die Conservativen, die doch stets die auf den Grundbesitz gelegte Doppelbesteuerung beklagten, sollten doch nicht nach dem Prinzip: ja, Bauer, das ist etwas Anderes! dieselbe hier einführen. Das ausländische Kapital zur Steuer heranziehen, sei richtig, aber das inländische müsse auf dem Wege des Achenbach'schen Antrages gegen die doppelte Heranziehung geschützt werden.

Abg. Hammacher (nat-lib.) will nicht, daß durch schreiende Ungerechtigkeiten die Freunde dieser Steuerreform entwaffnet werden. Aus diesem Grunde müsse er sich entschieden dafür erklären, daß die Doppelbesteuerung — durch Besteuerung der Actiengesellschaften — beseitigt, bzw. der doppelt gezahlte Beitrag zurückstattet werde. Es müsse einen Weg geben, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, und für geeignet halte er dazu den Antrag Achenbach.

Abg. v. Gynern (nat-lib.): Ein Gesetz, welches unter dem Titel eines Gesetzes zur Ausgleichung von Ungerechtigkeiten sich ankündigt, darf nicht im ersten Paragraphen mit einer Ungerechtigkeit beginnen, und eine Ungerechtigkeit ist die Doppelbesteuerung. Durch die neue Last schwächen Sie unsere Großindustrie, und damit schädigen Sie auch ihren Wettbewerb mit den Großindustrien anderer Länder. Die Folge davon würde wieder eine ungeheure Ausdehnung der Schuhzollpolitik sein. Man geht von dem Grundsache aus: Das Kapital muß mehr bluten. Aber es wird Ihnen so gehen, wie bei der Börsensteuer. Nicht die großen Kapitalisten, sondern die kleinen werden Sie treffen. Denn für das große Kapital, für Leute wie Krupp, Stumm, Rothschild ist eine Association nicht nötig, sie ist nur für die kleinen Leute notwendig, und diejenen nehmen Sie durch die Besteuerung einen Theil des Lohnes.

Finanzminister Miquel: Die Regierung glaubt, daß die Gründe für eine Besteuerung der Gesellschaften die überwiegenden sind. Die Grundstimme des Hauses scheint überwiegend für eine Besteuerung der Gesellschaften zu sein, man ist nur bemüht, härten auszugleichen, Unzuträglichkeiten zu beseitigen. Für die Regierungsvorlage spricht namentlich die Einfachheit des Verfahrens. Der Antrag Achenbach schließt aber eine Doppelbesteuerung vollständiger aus, als die Regierungsvorlage. Aber in der Ausführung wird der Antrag erheblichen Schwierigkeiten begegnen und

infofern ungleich treffen, als vielen Besitzern von Aktien der Nachweis einer doppelten Besteuerung recht schwer werden wird. Die Regierung wünscht aber, daß die Frage so zum Austrag kommt, daß die Lösung eher versöhnt, als verstimmt. Deshalb scheint der Antrag Achenbach nicht ganz unannehmbar, zumal er die Abrechnung in die Regierungsorgane verlegt, wo mit einer gewissen Ruhe die Ansprüche des Einzelnen auf Rückerstattung geprüft werden können. Schwierigkeiten werden deshalb doch noch genug entstehen.

Abg. Goldschmidt (freis.): Ich bin ein großer Freund der Gelbsteinschätzung, aber ich könnte niemals dem Geschehe meine Zustimmung geben, wenn es eine Doppelbesteuerung enthielte. Die Actiengesellschaften sind nun einmal ein unentbehrlicher Factor unseres Erwerbslebens geworden. Die Eisenbahnen verdanken ihre Entstehung lediglich dem Zusammenfluss des Kapitals. Am besten wäre die Beseitigung der ganzen Besteuerung der Actiengesellschaften; andernfalls würde sich die Annahme des Antrages Achenbach empfehlen.

Abg. Pleß (Centr.) tritt für die Besteuerung der Genossenschaften und Consumvereine ein, welche den kleinen Unternehmern erheblichen Schaden zufügen.

Abg. Graf Limburg-Stirum (cons.): Ich bleibe dabei, daß die Commissionsbeschlüsse am besten sind; aber wenn eine Versöhnung über den Antrag Achenbach erzielt werden kann, so bin ich bereit, für denselben zu stimmen.

Ein conservativer Schlusshandlung wird abgelehnt.

Abg. Rickert: Die Verhandlungen in diesem Hause waren doch nicht so werthlos, als es den Anschein hatte, und die Herren brachten deswegen ihren Schlusshandlung zur unrichtigen Zeit ein. Daß die Debatte keine vergebliche war, zeigt ja die vielseitige Zustimmung zu dem Antrag Achenbach. Auch wir werden eventuell für denselben stimmen, obwohl wir nicht verkennen, daß er entschieden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten im Gefolge hat. Eine genügende Lösung der Frage enthält er nicht, aber er ist besser als der Commissionsvorschlag. Wir machen aber den Vorbehalt, ihn in der dritten Lesung abzuändern. Denn so wie er liegt, ist er unausführbar. (Beifall links.)

Abg. Windthorst: Der Schlusshandlung war sehr unzeitgemäß gestellt, denn die Situation hat sich vollständig geändert. Das Abkommen, welches in der Commission abgeschlossen war, wird preisgegeben; Graf Limburg läßt es fallen, trotzdem er es für das bessere hält gegenüber dem Antrag Achenbach. Diesem Antrag stimmt Herr Rickert zu, obgleich er die Ungerechtigkeit derselben anerkennt. Der Finanzminister hält den Antrag für ausführbar, ohne zu sagen, wie er durchgeführt werden soll. Durchführbar ist er nur bei großen Banken, aber nicht für die kleinen Leute. Es ist mir recht interessant, daß Graf Limburg für das Großkapital gegen die kleinen Leute auftritt. (Zustimmung im Centrum.) Wir können nichts Bedenklicheres thun, als derartige Privilegien für das Großkapital zu schaffen. Die Staatsregierung war auf dem rechten Wege, jetzt geht sie davon ab. (Zustimmung im Centrum.)

Abg. v. Hammerstein (cons.): schließt sich den Ausführungen Windthorsts an, während der Abgeordnete v. Kardorff (freicons.) gegen dieselben spricht.

In der Abstimmung wird zunächst der Antrag Schmieding (Abzug der bezahlten Dividendensteuer von

der Einkommensteuer) gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Achenbach (Erstattung der auf das Dividenden-einkommen entfallenen Einkommensteuer) mit 188 gegen 177 Stimmen angenommen. Für denselben stimmen geschlossen die Nationalliberalen, Freisinnigen und Polen, ferner die Freiconservativen mit Ausnahme der Abg. Christophersen v. Bülow-Wandsbeck, v. Djembrowski, Sturz, v. Tiedemann (Labischin) und Arendt; von den Conservativen die Abg. v. Bismarck, v. Hasselbach, Graf Clairon d'Haussouville, v. Hellendorf, v. Holtz, v. Kleist-Schmenzin, v. Alkinowström, v. Kölichen, Graf Limburg-Stirum, v. Liliencron, v. Plettenberg-Mehrum, v. Rauchhaupt; vom Centrum die Abg. v. Grand-Ry, Jimwalla, Dr. Lieber, Dr. Reichensperger. — Gegen den Antrag Achenbach stimmt das Centrum, die große Mehrheit der Conservativen und die oben erwähnten Freiconservativen; auch Minister Herrfurth stimmt gegen den Antrag.

Die Eventualanträge Brömel (die eingetragenen Genossenschaften und Consumvereine frei zu lassen) werden gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger Nationalliberalen abgelehnt, ebenso der Antrag Simon auf Freilassung der Privateisenbahnen; ferner gegen die Stimmen des Centrums die Anträge Pleß und Mehnert erweiterte Besteuerung der Consumvereine).

Darauf wird namentlich abgestimmt über Nr. 4 des § 1 in der Commissionsfassung, der das Prinzip der Besteuerung der Actiengesellschaften, Berggewerkschaften und eingetragenen Genossenschaften und Consumvereine ausspricht. Dieselbe wird mit 260 gegen 102 Stimmen angenommen. — Dagegen stimmen die Freisinnigen, die Mehrheit der Nationalliberalen, ein kleiner Theil des Centrums, darunter die Abg. Dr. Windthorst, Frhr. v. Heereman, Frhr. v. Huene, Dr. Porsch, Friken, Wenders, sowie die freiconservativen Abg. v. Achenbach und Schultz (Lüpitz.)

Der § 16 wird darauf in der Fassung, welchen er durch den Antrag Achenbach erhalten, gegen die Stimmen des Centrums angenommen.

Nach einem von der Commission beschlossenen Zusatz zu § 2 sollen auch Agenturen auswärtiger Häuser in Deutschland der Steuerpflicht unterliegen.

Abg. v. Gynern beantragt, den Zusatz zu streichen. Nach einer längeren Debatte, bei der die Vertreter der Regierung für den Zusatz sprechen, wird die weitere Berathung dieses Punktes auf Freitag vertagt.

Danzig, 13. Februar.

* [Preußische Hypotheken-Aktienbank.] Von der Direction dieser Bank, welche auch in Danzig Grundstücke mit zusammen 309000 Mk. in Marienwerder mit 42000 Mk. in Bromberg mit 76000 Mk. beliehen hat, werden wir um folgende Mitteilung ersucht: In der gestern (12. Febr.) stattgehabten Sitzung beschloß das Curatorium der Bank auf Antrag der Direction, welche über das Geschäftsjahr 1890 Bericht erstattete, der Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 6½ Proc. vorzuschlagen.

Y Thorn, 12. Februar. Wegen Verbrechens im Amte in 7 Fällen, Urkundenfälschung in 6 und Betruges in 2 Fällen wurde heute der frühere Postbote Adalbert Brzezinski aus Lautenburg vom Schwurgericht zu

5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt. Er hat 6 Beiträge mit zusammen 250 Mk., die er entweder auf Postanweisungen auszahlen oder zur Postbeförderung abführen sollte, unterthlagen, die betreffenden Urkunden gefälscht und 2 raffinierte Beträgen in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Handlungsgehilfen Wladislaus Brzezinski aus Neidenburg, gegen den Postfiscus verübt. Die letzteren wurden so zu Stande gebracht. Der Postbote Adalbert B. fertigte 2 Postanweisungen, eine über 400, die andere über 325 Mk. auf die Adresse seines Bruders in Neidenburg aus, fälschte den Annahmevermerk und schmuggelte sie unter die für Neidenburg bestimmten Postväschchen, ohne die Geldbeträge bei der Postkasse einzuzahlen. Das Geld wurde darauf in Neidenburg dem Handlungsgehilfen Wladislaus Brzezinski ohne Anstand ausgezahlt. Dieser wurde wegen Theilnahme an dem Betrage zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt, wovon 6 Monate auf die Untersuchungshaft abgerechnet werden sollen.

W. T. Königsberg, 12. Febr. Der Aufsichtsrath der Königsberger Vereinsbank beschloß, der Generalversammlung eine Dividende von 4 Proc. pro 1890 vorzuschlagen.

Δ Gaafeld, 12. Febr. In dem benachbarten Neuendorf ist bei dem Gutsbesitzer M. in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. ein Diebstahl verübt worden, der von großer Rühnheit zeugt. Die Diebe haben die Fensterladen gewaltsam geöffnet, die Scheiben eingebrückt und zunächst das Arbeitszimmer des Hausherrn betreten, um daselbst den Schreibtisch zu revidieren. Nachdem sie die Kasse geleert, begaben sie sich in das Nebenzimmer, woselbst sie aus dem Schreibtische der Hausfrau goldene Uhr und Ketten, sowie diverse Schmuckstücke und einen Geldbetrag von etwa 11 Mk. entwendeten. Auch in den angrenzenden beiden Zimmern waren Spuren der nächtlichen Besucher. Das auf dem Schreibtisch zurückgelassene Stemmeisen, umhergestreute Papierschnitzel und geöffnete Schranktüren verrieten dem am frühen Morgen dienstabendenden Hausmädchen, daß ungebetene Gäste Nachts dagewesen.

Δ Pillau, 12. Februar. Heute Nacht stellte sich hier ein sehr starker Nordweststurm, verbunden mit heftigen Schneeböen, ein, welcher im Laufe des heutigen Tages zum Orkan ausartete. Die See ist sehr aufgereggt und geht haushoch über unsere Molen hinweg.

Ein Aus- oder Eingehen der Schiffe von und in unseren Häfen ist heute zur Unmöglichkeit geworden.

Die im Hafen liegenden Seedampfer müssen ihre sämtlichen Täue und Trossen zur Befestigung der Schiffe verwenden, da der Sturm die Schiffe mit solcher Kraft hin und her schleudert, daß man jeden Augenblick glaubt, die Schiffe müssen auseinanderbersten. Das Schiffsbefüllungsgefecht, welches zur Zeit ein recht unsangreiches ist — wir haben fünfzehn Ladefertige Dampfer im Hafen — wurde durch den Sturm erheblich beeinträchtigt, und es mußte teilweise eingestellt werden. Zwischen den Stationen Fischhausen und Powahen waren auf einer Länge von ungefähr 50 Metern Schneeanhäufungen von mehreren Fuß Höhe zusammengetrieben, welche den passierenden Güterzügen die Weitersahrt sehr erschwerten und bedeutende Verspätungen herbeiführten. Am ärgsten hatte wieder die Bahnstrecke Fischhausen-Palmnicken zu leiden. Der von Palmnicken heute fällige Frühzug konnte nicht fahrplanmäßig abgelaufen werden, da sowohl zwischen den Stationen Palmnicken und Germau, wie auch zwischen Germau und Fischhausen Schneeanhäufungen von fast einem Meter Höhe auf längere Entfernung durch den Sturm ausgeschüttet waren.

Erst nachdem das Fahrgeleit durch Arbeiter vom Schnee gesäubert, konnte der Früh-Personenzug abgelaufen werden. Der Zug traf um 2½ Uhr Nachmittags — also ungefähr 6 Stunden später — in Pillau ein.

Vermischte Nachrichten.

Coblenz, 12. Febr. Das hiesige Betriebsamt macht bekannt: Der Trajectbetrieb Bonn-Ober-Cassel wurde heute für den gesammten Verkehr wieder aufgenommen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 12. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 186—198. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 183—190 russ. loco fest, 130—136. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rübböhl (unverzöllt) ruhig, loco 58. — Spiritus ruhig, per Febr. 38½ Br., per Febr. — März 37½ Br., per Mai-Juni 37 Br., per Mai-Juni 37½ Br. — Kaffee fest. Umfah 4500 Gack. — Petroleum ruhig. Standard white loco 6.70 Br., per März 6.65 Br. — Wetter: heiter, Wind.

Hamburg, 12. Februar. Zuckermarkt. Rübenrohzucker 1. Produkt Bafia 88% Rendement, neue Ufance, f. a. B. Hamburg, per Febr. 13.32½, per März 13.22½, per Mai 13.27½, per August 13.47½, Markt.

Hamburg, 12. Februar. Kaffee. Good average Santos per Februar 82½ per März 81½, per Mai 79½, per Sept. 76. Ruhig.

Bremen, 12. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest. Standard white loco 6.55 Br.

Havre, 12. Februar. Kaffee. Good average Santos per März 103.50, per Mai 100.75, per Septbr. 96.50. Behauptet.

Frankfurt a. M., 12. Februar. Effecten-Societät (Schluß.) Creditactien 272½, Franzosen 217½, Lombarden 116½, Galizier 183½, 4% ungar. Goldrente 93.30, 1880er Stufen 98.90, Gotthardbahn 154.60, Disconto-Commandit 212.80, Dresdener Bank 156, Gelsenkirchen 172.75, 3% Reichsanleihe 86.45, Niedeck 185.20. Zieltisch fest.

Wien, 12. Februar. (Schluß-Course.) Oester. Papierrente 92.20, do. 5% do. 102.10, do. Gilberrente 92.20, 4% Goldrente 110.00, do. ungar. Goldrente 104.70, 5% Papierrente 100.95, 1860er Loose 138.50, Anglo-Aust. 166.00, Länderbank 217.80, Creditactien 307.62½, Unionbank 243.00, ungar. Creditactien 344.50, Wiener Bankverein 117.50, Böh. Weißbahn —, Böh. Nordbahn —, Busch. Eisenbahn 484.50, Dug-Bodenbacher —, Elbetalbahn 221.75, Nordbahn 2785, Franzosen 243.87½, Galizier 211.90, Cemberg-Czern 234.00, Lombarden 131.25, Nordwestbahn 215.25, Pardubitzer 178.25, Alp.-Mont.-Act. 93.50, Tabakactien 148.00, Amsterd. Wechsel 94.70, Deutsche Bläke 56.10, Londoner Wechsel 114.30, Pariser Wechsel 45.32½, Napoleons 9.07, Marknoten 58.12½, Russische Banknoten 1.33½, Gilbercoupons 100.

Amsterdam, 12. Februar. Getreidemarkt. Weizen per März 222, Roggen per März 159—158, per Mai 152 bis 153—152, per Oktober 141.

Antwerpen, 12. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Lippe weiß loco 163½ bez. und Br., per Februar 163½ Br., per März 163½ Br., per April 163½ Br. Ruhig.

Antwerpen, 12. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen besser. Hafer höher. Gerste begehrt.

Paris, 12. Febr. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 95.95, 3% Rente 95.72½, 4½% Anl. 105.20, 5% ital. Rente 93.97½, österr. Goldr. 198½, 4% ung. Goldrente 93.43, 3% Orientanleihe 78.62, 4% Russen 1880 99.80, 4% Russen 1889 99.75, 4% unific. Aegypten 496.25, 4% span. äußere Anleihe 77½, conv. Türken 19.50, türk. Loose 78.75, 4% privilegierte türk. Obligationen 423.00, Franzosen 541.25, Lombarden 307.50, Lomb. Prioritäten 340.00, Banque ottomane 623.75, Banque de Paris 836.25, Banque d'Escompte 553.75, Crédit foncier 1290.00, do. mobilier 425, Meridional-Actien 683.75, Panamakanal-Actien 35.50, do. 5% Oblig. 35, Rio Tinto-Actien 580.00, Guezkanal-Actien 2438.75, Ga; Parisen 1483.00, Crédit Lyonnais 827.00, Gaz pour le Fr. et l'Irrang. 598, Transatlantique 615.00, B. de France 4320.00, Ville de Paris de 1871 412.00, Tab. Ottom. 335.00, 2½% Conf. Angl. —, Wechsel auf deutsche Bläke 122, Londoner Wechsel kurz 25.21, Cheques a. London 25.22½, Wechsel Wien kurz 218.25, do. Amsterdam kurz 206.68, do. Madrid kurz 485.50, C. d'Ec. neue 658, Robinson-Act. 62.81, Neue 3% Rente 93.95.

Paris, 12. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 26.30, per März 26.60, per März-Juni 27.10, per Mai-Aug. 27.10. — Roggen ruhig, per Februar 17.30, per Mai-August 17.50. — Mehl behpt., per Febr. 60.40, per März 60.40, per März-Juni 60.30, per Mai-August 60.40. — Rübböhl ruhig, per Februar 65.25, per März 65.75, per März-Juni 66.50, per Mai-August 67.50. — Spiritus ruhig, per Febr. 38.00, per März 38.50, per Mai-August 40.25, per Sept.-Dezbr. 39.50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 12. Febr. Bankausweis. Baarvorrahd in Gold 1.180.251.000, do. in Silber 1.241.001.000, Portef. der Hauptbank und der Filialen 947.125.000, Notenumlauf 3.167.270.000, Laufende Rechnung d. Brix. 381.104.000, Guthaben d. Staatschakes 235.392.000, Gesammt-Borschüsse 296.338.000, Jns. u. Discont-Erträgn. 5.253.000 Frs. — Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrahd 75.81.

London, 12. Februar. Bankausweis. Totalreserve 16.061.000, Notenumlauf 24.054.000, Baarvorrahd 23.868.000, Portefeuille 29.597.000, Guthaben der Privaten 23.201.000, do. des Staates 9.533.000, Notenreserve 15.091.000, Regierungssicherheiten 11.451.000 Bfd. Sterl. — Procentverhältnis der Reserve zu den Passiven 41½ gegen 45½ in der Vorwoche. — Clearinghouse-Umsatz 125 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 3.

London, 12. Februar. Englische 23½% Consols 97½, Br. 4% Consols 105, ital. 5% Rente 93½, Lombard. 12½, 4% conf. Russen von 1889 (2. Serie) 99½, conv. Türken 19½, österr. Gilberrente 81½, österr. Goldrente 98, 4% ungarische Goldrente 92½, 4% Spanier 77, 3½% privil. Aegypten 94½, 4% unific. Aegypten 98½, 3% garantirte Aegypten 101½, 4½% ägypt. Tributani. 99, 6% conf. Mexikaner 92½, Ottomanbank 14½, Guezactien 96½, Canada-Pacific 76½, Do. Beers-Actien neue 16½, Rio Tinto 23, 4½% Rupees 79½, Argent. 5% Goldanleihe von 1888 74½, do. 4½% äußere Goldanleihe 55½, — Wechselsnotirungen: Deutsche Bläke 20.54, Wien 11.59, Paris 25.41, Petersburg 27½, Bläke-discont 2½.

Glasgow, 12. Februar. (Schluß.) Roheisen. Mixed numbers marrants 46 sh. 9 d.

New York, 11. Februar. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4.86, Cable-Transfers 4.88½, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5.13½, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 95½, 4% fundierte Anleihe 120, Canadian-Pacific-Actien 74½, Central-Pacific-Actien 29½, Chicago u. North-Western-Actien 107½, Chic., Mil., St. Paul-Actien 55%, Illinois-Central-Actien 97, Lake-Shore-Michigan-South-Actien 112½, Louisville u. Nashville-Actien (60 Tage) 112½, New. Lake-Erie- u. Western-Actien 20½, New. Lake-Erie- u. West. second Mort. Bonds 101, New. Central- u. Hudson-River-Actien 103½, Northern-Pacific Preferred-Actien 72%, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 55, Philadelphia- und Reading-Actien 33, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien 28½, Union-Pacific-Actien 45½, Wabash, St. Louis-Pacific-Preferred-Actien 18½, Gilber-Bullion 103½. — Baumwolle in New York 9½, do. in New Orleans 9. — Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New York 7.50 Gd., do. in Philadelphia 7.50 Gd., rohes Petroleum in New York 7.10, do. Pipe line Certificates per März 79½, Götting. — Schmalz loco 5.90, do. Rohe und Brothers 6.30. — Zucker (Fair refining Muscovados) 5½. — Kaffee (Fair Rio) 19, Rio Nr. 7, low ordinary per März 16.82, per Mai 16.37.

Productenmärkte.

Königsberg, 12. Februar. (v. Portiaius u. Grothe.) Weizen per 1000 Kgr. hochbunter 128.7½, 187 M bez., bunter 125½ 184 M bez., gelber russ. 119½ blsp. 128.124½ blsp. 139, 128½ 147.50, 130½ 147 M bez., rother 128.9½ 183, 186, russ. 112½ 125 M bez., Roggen per 1000 Kilo gr. inländ. 116.7½ 156, 117.8½ 118.9½ und 120½ 157 M per 120½, Gerste per 1000 Kgr. große russ. 91 M bez., kleine 126 M bez., Hafer per 1000 Kilo gr. 122, 130, 131, 132 M bez., — Erbsen per 1000 Kilo gr. weiße 120, 125, 126, 130 M bez., grüne 135, 140 M bez., — Bohnen per 1000 Kilo gr. 112, 125, 127 M bez., — Wicken per 1000 Kilo gr. 100, 102, 113, 115, 115.50, mittelgroß 117, 118 M bez., — Leinsaat per 1000 Kilo gr. feine 182 183 M bez., russ. 170, 173 M bez., mittel russ. 160, 163, 166, 168 M bez., Spiritus per 10000 Liter % ohne Fah loco contingent-

tirt 68.10 M Gd., nicht contingentirt 48½ M Gd., per Februar nicht contingentirt 48½ M Gd., per Februar März nicht contingentirt 48½ M Gd., per Frühjahr nicht contingentirt 48½ M Gd., per Mai-Juni nicht contingentirt 48½ M Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten iranito.

Stettin, 12. Febr. Getreidemarkt. Weizen matter, loco 180—192, per April-Mai 193.50, per Mai-Juni 194.50. — Roggen matter, loco 165—171, per April-Mai 170.50 per Mai-Juni 168.50. Pomm. Hafer loco 134—140. — Rübböhl ruhig, per April-Mai 58.00, per September-Oktober 58.50. — Spiritus matt, loco ohne Fah mit 50 M Consumsteuer 69.40, mit 70 M Consumsteuer 49.80, per April-Mai mit 70 M Consumsteuer 50.00 M — Petroleum loco 11.40.

Berlin, 12. Februar. Weizen loco 186—200 M, bunt märkisch 193—195 M ab Bahn und Boden per April-Mai 197.50—198.25 M, per Mai-Juni 198.25—198.50 M, per Juni-Juli 199.50—200 M — Roggen loco 166—179 M, mittel inländ. 170—173 M, guter inländ. 174—175 M, feiner inländ. 176—177 M, ab Bahn, per Februar 177.75 M, per April-Mai 173.75—174—173.75 M, per Mai-Juni 171 M, per Juni-Juli 169 M — Hafer loco 140—156 M, ost- und westpreußischer 141—145 M, pommerischer und ucker-märkischer 142—146 M, schlesischer 143—146 M, fein schlesischer 148—153 M ab Bahn, per April-Mai 147.25—148.25—147.50 M, per Mai-Juni 148.50—149.50—148.75 M, per Juni-Juli 149.50—149.75 M, per Juli — M — Mais loco 141—152 M, per Februar — M, per April-Mai 138.00—138.50 M, per Mai-Juni 135.00 M — Gerste loco 140—200 M — Kartoffelmehl loco 23.25 M — Trockene Kartoffelfläcke loco 23.25 M — Feuchte Kartoffelfläcke per Februar 13.35 M — Erbsen loco Futterwaare 135—143 M, Hochwaare 148—155 M — Weizenmehl Nr. 00 27.25—25.25 M, Nr. 0 24.00 bis 22.00 M — Roagemehl Nr. 0 — M, Nr. 0 u. 1 24.50 bis 23.50 M, ff. Marken 26.40 M, per Febr. 24—24.00 M, per Febr. März 24.40 M, per April-Mai 24—24.00 M, per Mai-Juni 23.60 M, per Juni-Juli 23.40 M — Petroleum loco 24 M — Rübböhl loco ohne Fah 58.0 M, per Februar — M, per April-Mai 59.0 M, per Mai-Juni 59.0 M, per Sept.-Oktbr. 58.9 M — Spiritus ohne Fah loco unversteuert (50 M) 71.0 M, mit Fah loco unversteuert (70 M) 51.3 M, per Februar 50.6—50.8 M, per April-Mai 50.7—51.0—50.7—51.0 M, per Mai-Juni 50.6—51.0—50.6—50.8 M, per Juni-Juli 50.9—51.1—51.0—51.1 M, per Juli-August 51.9—51.3—51.2 M, per August-Sept. 50.8—51.2—51.0—51.1 M, per Septbr.-Oktbr. 47.8—47.2—47.4 M — Gier per Schod 4.20—4.40 M

Magdeburg, 12. Februar. Zuckerbericht. Rorzucker exkl. von 92% 18.30, Rorzucker exkl. 88% Rendement 17.30, Nachprob. exkl. 75% Rend. 14.50. Schwad. behauptet. Brodräffinade I. 28.25. Brodräffinade II. 27.75. Gem. Raffinade mit Fah 28.00. Gem. Melis I. mit Fah 28.50. Unveränd. Rorzucker I. Product Transf. f. a. B. Hamburg, per Febr. 13.35 Gd. 13.37½ Br., per April 13.30 bez. und Br., per Mai 13.35 bez. u. Br., per Juni 13.37½ Gd., 13.45 Br. — Schwad.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 13. Februar. (Vor Beendigung des Marktes abgesandt; telegraphische Ergänzung vorbehalten.) Zum Verkauf standen 150 Rinder, 1856 Schweine (darunter 250 Bakonier, 460 Dänen), 930 Räuber, 450 Hammel. — Bei Kindern wurden nur 10 Stück ausschließlich Bullen zu Montagspreisen verkauft. — Am Schweinemarkt blieben die Preise bei ruhigem Handel ziemlich unverändert und es wurde geräumt. Inländer erzielten in 2. und 3. Qualität, 1. Qualität fehlte, 46 bis 53 M per 100 Kgr. mit 20% Zara. Bakonier 48 bis 50 M per 100 Kgr. mit 50 bis 55% Zara per Stück. — Der Räuberhandel gestaltete sich etwas flauer als am letzten Montag, besonders in mittlerer und geringer Waare. 1. Qual. 58—62, 2. Qual. 52—57, 3. Qual. 42—51 Pf. per Kgr. Fleischgewicht. — Bei Hammeln fand kein Umtausch statt.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 12. Februar. Wasserstand: 1.85 Meter. Wetter: trübe, etwas Schneetreiben bei starkem W-Wind.